

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Der Wolf in Niedersachsen

– Grundsätze und Maßnahmen im Umgang mit dem Wolf –

„Wolfskonzept Niedersachsen“

18.10.2017

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die erste Fassung des Niedersächsischen Wolfskonzepts entstand im Juni 2010. Zu dieser Zeit kamen in Niedersachsen Wölfe nur sporadisch vor, Rudel mit Welpenaufzucht existierten noch nicht. Möglicherweise mit der Rückkehr des Wolfes verbundene Probleme für die Akzeptanz und besonders auch für die Nutztierhalter wurden seinerzeit nicht ernsthaft erörtert. Somit enthielt das erste Konzept auch noch kaum geeignete konfliktmindernde Maßnahmen. Aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse im Zuge der Ausbreitung der Tierart in Niedersachsen wurde das Konzept nun grundlegend überarbeitet und an die seither neugeschaffenen Strukturen im Wolfsmanagement angepasst. Mit der aktualisierten Fassung ist ein Handlungsrahmen für den Umgang mit dem streng geschützten Wolf geschaffen worden, der sich nicht nur an den theoretischen Erfordernissen, sondern auch an den realen Erfahrungen orientiert. In einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit den im Arbeitskreis Wolf vertretenen Institutionen, Verbänden und Interessengruppen wurde dieser Handlungsrahmen unter der Federführung des Umweltministeriums erarbeitet.

Dieses Konzept versteht sich nicht als statische Managementplanung, sondern als eine Arbeitsgrundlage, die der Entwicklung der Wolfspopulation und dadurch auftretenden Veränderungen angemessen und nach Bedarf Rechnung trägt. Die Daten zur Entwicklung der Wolfspopulation werden deshalb regelmäßig aktualisiert.

Ich freue mich, Ihnen dieses Ergebnis eines langen, aber fruchtbaren Prozesses – und damit die derzeit geltenden Grundlagen des niedersächsischen Wolfsmanagements – in kompakter Form vorstellen zu können.

Die selbstständige Rückkehr des Wolfs nach Deutschland ist für den Naturschutz ein Erfolg, viele andere Arten verzeichnen hingegen einen massiven Rückgang der Population und geben Anlass zur Sorge. Um ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf zu erreichen, ist eine nachhaltige Unterstützung von Landwirten erforderlich, die Weidehaltung oder Landschaftspflege betreiben. Besonderes Augenmerk findet auch die Schafhaltung auf den Deichen und in besonders betroffenen Regionen. Die Maßnahmen betreffen sowohl eine verbesserte finanzielle Unterstützung als auch eine verstärkte praktische Unterstützung beim Herdenschutz, sowie die beschleunigte Abwicklung der Hilfen bei Nutztierissen. Sorgen und teilweise auch Ängste, die mit der Rückkehr verbunden sind, werden sehr ernst genommen. Der Öffentlichkeitsarbeit und der Umweltbildung kommt daher ebenfalls eine besondere Bedeutung zu. Gesetze schützen die Schönheit und die Artenvielfalt der Natur um ihrer selbst willen, aber insbesondere auch als Lebensversicherung für den Menschen.

Niedersachsen kooperiert in allen Fragen die den Wolf betreffen; viele der in diesem Konzept niedergelegten Grundsätze finden sich so oder ähnlich auch in den Wolfs-Managementplänen anderer Länder. Die erst kürzlich gegründete Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf hat sich in der Beurteilung von besonderen Situationen schon sehr bewährt und wird vom niedersächsischen Wolfsmanagement regelmäßig in Anspruch genommen. Diese Erfahrung schlägt sich auch in den Handlungsketten dieses Wolfskonzepts nieder. Auf politischer Ebene arbeitet Niedersachsen nicht nur mit dem Bund sondern auch mit der EU eng zusammen, um Wolfsmanagement, Kompensation bei Schäden und Prävention von Nutztierschäden weiter zu verbessern.

Das Land Niedersachsen handelt stets auf der Grundlage von Recht und Gesetz. Maßgeblich sind insbesondere die Bundesgesetze zum Naturschutz und zum Tierschutz, zudem auch Richtlinien der Europäischen Union und internationale Abkommen, die Deutschland ratifiziert

hat. Das Land setzt sich dabei für die Verbesserung und Vereinfachung der Handlungsmöglichkeiten beim Wolfsmanagement ein. Dabei steht die Sicherheit des Menschen immer an erster Stelle.

Alle neuen Fragen und Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Rückkehr des Wolfes werden in dem Maße erfolgreich bearbeitet werden, wie es gelingt, an dieses Thema weder verharmlosend noch dramatisierend heranzugehen.

Ich möchte an dieser Stelle allen herzlich danken, die sich mit konstruktiven Beiträgen, reichem Erfahrungswissen und fachlichen Grundlagen eingebracht haben. Das gilt gleichermaßen auch für kritische Beiträge. Das Thema Wolf wird oft sehr emotional diskutiert. Das ist nicht nur seiner etwa 150 Jahre währenden Abwesenheit in Mitteleuropa geschuldet, sondern auch der kulturhistorischen Geschichte von Mensch, Wolf und Hund. Nicht zuletzt deshalb hat die Forschung und auch die Arbeit des Landesmuseums wichtige Beiträge zum Verständnis einer Jahrtausende alten Beziehung geleistet.

In der Hoffnung, dass Ihnen dieses Konzept in ihrer praktischen Arbeit bei den unterschiedlichsten Herausforderungen gute Unterstützung leistet und mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, reading "Stefan Hurrel". The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'S'.

Inhaltsverzeichnis:

Information	6
1. Einleitung	9
2. Wolfsmanagement in Niedersachsen	10
2.1 Wildtiermanagement	10
2.2 Wolfsmanagement Niedersachsen	10
2.3 Strukturen des Wolfsmanagements Niedersachsen	12
3. Rechtliche Situation und Schutzstatus	16
4. Biologie und Ökologie der Wölfe	20
4.1 Erscheinungsbild	20
4.2 Lebensweise	21
5. Wölfe in Niedersachsen	23
5.1 Bestandssituation und Perspektiven	23
5.3 Gefahren und Mortalitätsursachen	26
6. Umgang mit wildlebenden Wölfen in Niedersachsen	29
6.1. Verhaltensempfehlungen bei Wolfsbegegnungen	29
6.2 Umgang mit auffälligen Wölfen	31
6.2.1 Wolfsverhalten in Bezug auf Menschen/menschliche Strukturen und daraus abgeleitete Maßnahmen	31
6.2.2 Wolfsverhalten in Bezug auf Hunde und daraus abgeleitete Maßnahmen	34
6.2.3 Wolfsverhalten in Bezug auf Nutztiere und daraus abgeleitete Maßnahmen	36
6.3 Umgang mit Wolf-Hund-Hybriden	37
6.4 Handlungsketten im Wolfsmanagement	37
6.4.1 Handlungskette „auffälliger Wolf“	37
6.4.2 Handlungskette „verletzter, kranker und hilfloser Wolf“	40
6.4.3 Handlungskette „toter Wolf“	42
7. Nutztierhaltung und Wölfe	44
7.1 „Richtlinie Wolf“	44
7.2 Präventionsmaßnahmen Nutztiere	45
7.3 Der Wolf in Küsten- und Deichnähe	47
7.4 Amtliche Feststellung von Nutztierrißen und Ausgleichszahlungen	47
8. Jagd – Wolf – Wild	49
8.1 Auswirkungen auf Schalenwildbestände und Jagderfolg	49
8.2 Jagdwert	50
8.3 Einsatz von Jagdhunden	50

9. Grundlegende Maßnahmen	52
9.1 Monitoring und Forschung	52
9.2 Öffentlichkeitsarbeit	54
9.3 Tourismus	55
10. Zusammenarbeit, nationale und internationale Abstimmung	56
11. Literatur	58

Information

Abkürzungen

AK	Arbeitskreis Wolf
BfN	Bundesamt für Naturschutz
DBBW	Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFR	Günstiges Verbreitungsgebiet (Favorable Reference Range)
FRP	Günstige Referenzpopulation (Favorable Reference Population)
IUCN	International Union for the Conservation of Nature
IZW	Leibnitz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung im Forschungsverbund Berlin e.V.
LANA	Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LAVES	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
LJN	Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
LK	Landkreis
LWK	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
MCP	Minimum Convex Polygon
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
MVP	Kleinste überlebensfähige Population (Minimum Viable Population)
NDS	Niedersachsen
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
TiHo	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
TÜP	Truppenübungsplatz
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVB	Untere Veterinärbehörde (Veterinäramt)

Begriffsbestimmungen

- Auffälliges Verhalten** Hier: Ein Wolf der in der Umwelt über das erwartete Maß hinaus "ins Auge fällt", in dem er ein (meist unerwünschtes) Verhalten zeigt, das so von der Öffentlichkeit nicht erwartet worden war. Häufig liegen starke Habituation und/oder Konditionierung zu Grunde. Wird das auffällige Verhalten von der zuständigen Behörde als problematisch oder kritisch eingestuft, müssen ggf. Managementmaßnahmen ergriffen werden. Der Begriff enthält keine Wertigkeit hinsichtlich abnormen oder krankhaften Verhaltens
- Billigkeitsleistungen:** Freiwillige Zahlungen des Landes nach § 53 LHO zum anteiligen Ausgleich der durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen im Rahmen der Richtlinie Wolf
- Biogeographische Region:** Einteilung Europas in insgesamt elf Regionen zur geographischen Klassifizierung von Arten und Habitaten und Einordnung der Natura-2000-Gebiete
- Erfahrene Person:** Eine Person gilt als erfahren, wenn sie bereits ausgiebig mit dem Monitoring des Wolfs beschäftigt war, so dass sie Routine im Erkennen und Interpretieren von Hinweisen hat (Kaczensky et al. 2009)
- Förderkulisse:** Die Landkreise, die mindestens anteilig im bestätigten Wolfsgebiet liegen und in denen im Rahmen der Richtlinie Wolf Herdenschutzmaßnahmen finanziell vom Land gefördert werden
- Geschulte Person:** Diese Person hat eine in der Regel mehrtägige Schulung zum Erkennen von Wolfshinweisen durchlaufen und ist in der Lage, eine Vorbewertung von Hinweisen vorzunehmen und eine detaillierte Dokumentation zu erstellen, auf deren Grundlage eine erfahrene Person eine endgültige Bewertung vornehmen kann (Kaczensky et al. 2009)
- Günstige Referenzpopulation:** Die Population ist mindestens so groß, wie zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der FFH-Richtlinie und sie ist mindestens so groß wie die kleinste überlebensfähige Population MVP (*Minimum Viable Population*) nach den IUCN-Kriterien D (≥ 1000 adulte Tiere) oder E ($< 10\%$ Aussterbewahrscheinlichkeit innerhalb von 100 Jahren) und die Population ist Gegenstand ständigen robusten Monitorings
- Günstiges Verbreitungsgebiet:** Von der Population benötigtes kleinstes Verbreitungsgebiet. Es ist größer als das Mindestareal zur Erhaltung der Referenzpopulation, und eine zusammenhängende Verbreitung der Population ist sichergestellt; eine Vernetzung mit anderen Populationen ist gewährleistet
- Habituation** Fähigkeit zu lernen, auf bestimmte Reize nicht mehr zu reagieren. Hier: Gewöhnung eines Wolfs an die Anwesenheit des Menschen oder menschlicher Strukturen ohne diese mit positiven oder negativen Reizen zu verknüpfen. Habituation geschieht unbewusst und ist kaum zu beeinflussen
- Konditionierung:** Hier: Verknüpfung bestimmter Situationen (z.B. Anwesenheit von Menschen oder menschlicher Strukturen) mit positiven Reizen (z.B. Erlangung von Futter) oder negativen Reizen (z.B. Schmerz)

Minimum Convex Polygon:	Mathematische Methode, die häufig zur Berechnung von Aktionsräumen eines Tieres angewandt wird (z.B. anhand von Telemetriedaten)
Monitoring-/Wolfsjahr:	Zeitraum für die Aufnahme und Analyse der Monitoringdaten (01. Mai bis 30. April des Folgejahres)
Prädation	Beziehung zwischen Arten, in der eine Art (Prädatator/Beutegreifer) die andere Art (Beute) als Nahrungs-Ressource nutzt
Vergrämung:	Negative Konditionierung (z.B. durch Schmerz), mit der gezielt unerwünschtes Verhalten eines Wolfs abgestellt oder verhindert werden soll
Wolfsbeauftragte/r:	Mitarbeiter/in der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V., koordiniert die Wolfsberater und das Wolfsmonitoring in Niedersachsen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit MU
Wolfsberater/in:	Ehrenamtlich von MU zur Unterstützung im Wolfsmonitoring, zur Beratung beim Herdenschutz und zur Unterstützung bei Vollzugsaufgaben im Wolfsmanagement eingesetzte Person
Wolfsgebiet:	Das von Wolfsrudeln bzw. -paaren oder residenten Einzelwölfen besiedelte Gebiet

1. Einleitung

Der Wolf (*Canis lupus*) galt in Deutschland über hundert Jahre lang als ausgestorben. Insbesondere die direkte Nachstellung durch den Menschen hat zur Ausrottung der letzten wildlebenden Rudel bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts geführt. Erst mit der europaweiten Unterschutzstellung der Wölfe in den 70er Jahren breiteten sich die Wolfsvorkommen in Europa wieder aus. In Deutschland sind seit dem Jahr 2000 wieder wildlebende, reproduzierende Wölfe nachgewiesen.

Auch in Niedersachsen sind wieder Wölfe ansässig. Nach einzelnen Nachweisen in den Jahren 2007, 2008 und 2010 im Lande konnte im Jahr 2011 das erste residente Einzeltier in der Lüneburger Heide bestätigt werden, im Jahr darauf wurde auf dem Truppenübungsplatz Munster der erste Wolfsnachwuchs nachgewiesen. Seitdem wächst das Wolfsvorkommen in Niedersachsen an und es können immer weitere Wolfsterritorien bestätigt werden.

Vor diesem Hintergrund wird ein aktualisiertes niedersächsisches Wolfskonzept vorgelegt, das umfassende Informationen zum Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen beinhaltet. Erfahrungen und Schutzkonzepte anderer Bundesländer sind berücksichtigt worden, um einen weitgehend einheitlichen Umgang mit dem Wolf in Deutschland zu gewährleisten. Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen muss es im Detail jedoch auf die jeweilige Situation in den Bundesländern zugeschnittene Lösungen geben. Die eigentliche Herausforderung besteht dabei in der Förderung eines weitgehend konfliktarmen Nebeneinanders von Mensch und Wolf.

Das Wolfsvorkommen in Niedersachsen gehört entsprechend der im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeiteten „Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene“ (Linnell *et al.* 2008) zu der Mitteleuropäischen Flachlandpopulation. Die folgenden Darstellungen beziehen sich jedoch ausschließlich auf das Land Niedersachsen. Ein übergeordneter Managementplan auf Populationsebene wird ausdrücklich befürwortet, damit eine Bewertung des Wolfsvorkommens auf Populationsebene erfolgen kann.

Die Erarbeitung des Wolfskonzeptes Niedersachsen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit bzw. unter Beteiligung folgender Einrichtungen:

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.
- und weiteren im Rahmen des AK Wolf eingebundenen Interessengruppen.

Das Wolfskonzept Niedersachsen wird entsprechend den praktischen Erfordernissen bzw. Erkenntnissen oder auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen fortgeschrieben und ergänzt.

2. Wolfsmanagement in Niedersachsen

2.1 Wildtiermanagement

Der Begriff "Wildtiermanagement" umfasst alle Maßnahmen und Bereiche, die das Verhalten, die Populationsentwicklung sowie den Lebensraum von Wildtieren so gestalten, dass die Bedürfnisse der Wildtiere aber auch die verschiedenen Interessen und Ansprüche der Menschen berücksichtigt werden. Es handelt sich also um einen Kompromiss, der das Überleben der Wildtierpopulationen sichert und gleichzeitig die menschlichen Interessen einbezieht. Zum Erreichen dieser Zielsetzungen werden im Wildtiermanagement Erkenntnisse und Methoden angewandt, die nicht nur aus den Naturwissenschaften, sondern auch aus den Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften kommen. Der Umgang mit Wildtieren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für deren Umsetzung eine Allianz verschiedener Akteurinnen und Akteure notwendig ist, die gemeinsam an den komplexen Herausforderungen arbeiten. Damit stehen die Kommunikation und ein respektvolles Miteinander aller Akteure im Mittelpunkt des Wildtiermanagements.

Zum Ablauf eines guten Wildtiermanagements gehören die Beschreibung und Analyse des Ist-Zustands und die Formulierung der Ziele bzw. eines Zukunftsplans. Bei der Erarbeitung und Planung von Strategien zur Erreichung der Zielsetzung müssen für jeden Einzelfall die lokalen Bedingungen und Besonderheiten berücksichtigt werden. Daraus folgt die Entscheidung über die Strategie und deren Umsetzung. Die Wahl der Maßnahmen sowie die Zielsetzung müssen regelmäßig evaluiert und ggf. korrigiert oder angepasst werden.

Der Erfolg des Wildtiermanagements hängt maßgeblich vom Einsatz aller Akteure und der fachlichen Kompetenz der Beteiligten ab. Außerdem ist die Einbindung der unterschiedlichen Interessengruppen und gesamtgesellschaftliche Akzeptanz, insbesondere auch der örtlichen Bevölkerung, von entscheidender Bedeutung. Um die Akzeptanz einer gemeinsamen Zielsetzung zu erreichen, ist der Ablauf des Managements transparent zu gestalten.

2.2 Wolfsmanagement Niedersachsen

Die Prinzipien des Wildtiermanagements gelten auch für den Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen (Wolfsmanagement). Im niedersächsischen Wolfsmanagement wird das Ziel verfolgt, mögliche Konflikte im Nebeneinander von Menschen und Wölfen zu vermeiden oder zu vermindern, sowie die ökosystemare Rolle des Wolfes in der niedersächsischen Kulturlandschaft durch Forschung zu begleiten.

Das Wolfskonzept Niedersachsen berücksichtigt die potenziellen Konfliktfelder und soll die Bereitschaft der Gesellschaft fördern, sich auf eine dauerhafte Rückkehr der Wölfe nach Niedersachsen einzustellen und den Wolf als Bestandteil der Natur in Niedersachsen zu akzeptieren.

Zur Erfüllung des internationalen und nationalen Artenschutzes leistet Niedersachsen einen Beitrag zur Stabilisierung der mitteleuropäischen Flachlandpopulation. Da Wolfsmanagement einen umfassenden Blick auf Populationsebene erfordert, müssen die Wolfsmanagementkonzepte anderer Länder sowie benachbarter Staaten berücksichtigt werden. Niedersachsen beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung von Strategien auf Populationsebene.

Das Wolfskonzept Niedersachsen dient als Grundlage für die Information der Öffentlichkeit und richtet sich an die Menschen und Institutionen, die mit den Wölfen zu tun haben. Es gibt

Empfehlungen und Handlungsanweisungen im Rahmen der geltenden Rechtslage und soll eine einheitliche Vollzugspraxis ermöglichen.

Es basiert auf folgenden Grundsätzen und Zielen:

- Die Niedersächsische Landesregierung befürwortet die natürliche Rückkehr des Wolfes als heimische Wildtierart.
- In Niedersachsen wurden und werden keine Wölfe aktiv angesiedelt.
- Die Sicherheit des Menschen genießt oberste Priorität.
- Das Land Niedersachsen spricht sich für die Erhaltung von Dauergrünland und die Nutzung im Rahmen der Weidetierhaltung aus.
- In Niedersachsen wird der Umgang mit wildlebenden Wölfen mit betroffenen Gruppen abgestimmt. Naturschutz, Jagd, Forst, Landwirtschaft, Tierschutz, Tierhalterinnen und Tierhalter und andere Interessengruppen arbeiten bei der Umsetzung des Wolfskonzeptes Niedersachsen eng zusammen.
- Das Land Niedersachsen wirkt aktiv an nationalen und internationalen Schutzbestrebungen für den Wolf mit.
- Niedersachsen leistet einen Beitrag für ein länderübergreifendes Wolfsmanagement.
- Daten zum Wolf werden nach bundeseinheitlichen Standards im Rahmen des Monitorings erhoben, bewertet und dokumentiert.
- Die Öffentlichkeit wird über die wildlebenden Wölfe in Niedersachsen durch gezielte und umfassende Öffentlichkeitsarbeit informiert.
- Durch ein Tätigwerden des NLWKN im Rahmen des Wolfsmanagements werden gegenüber den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten keine Kosten geltend gemacht.

2.3 Strukturen des Wolfsmanagements Niedersachsen

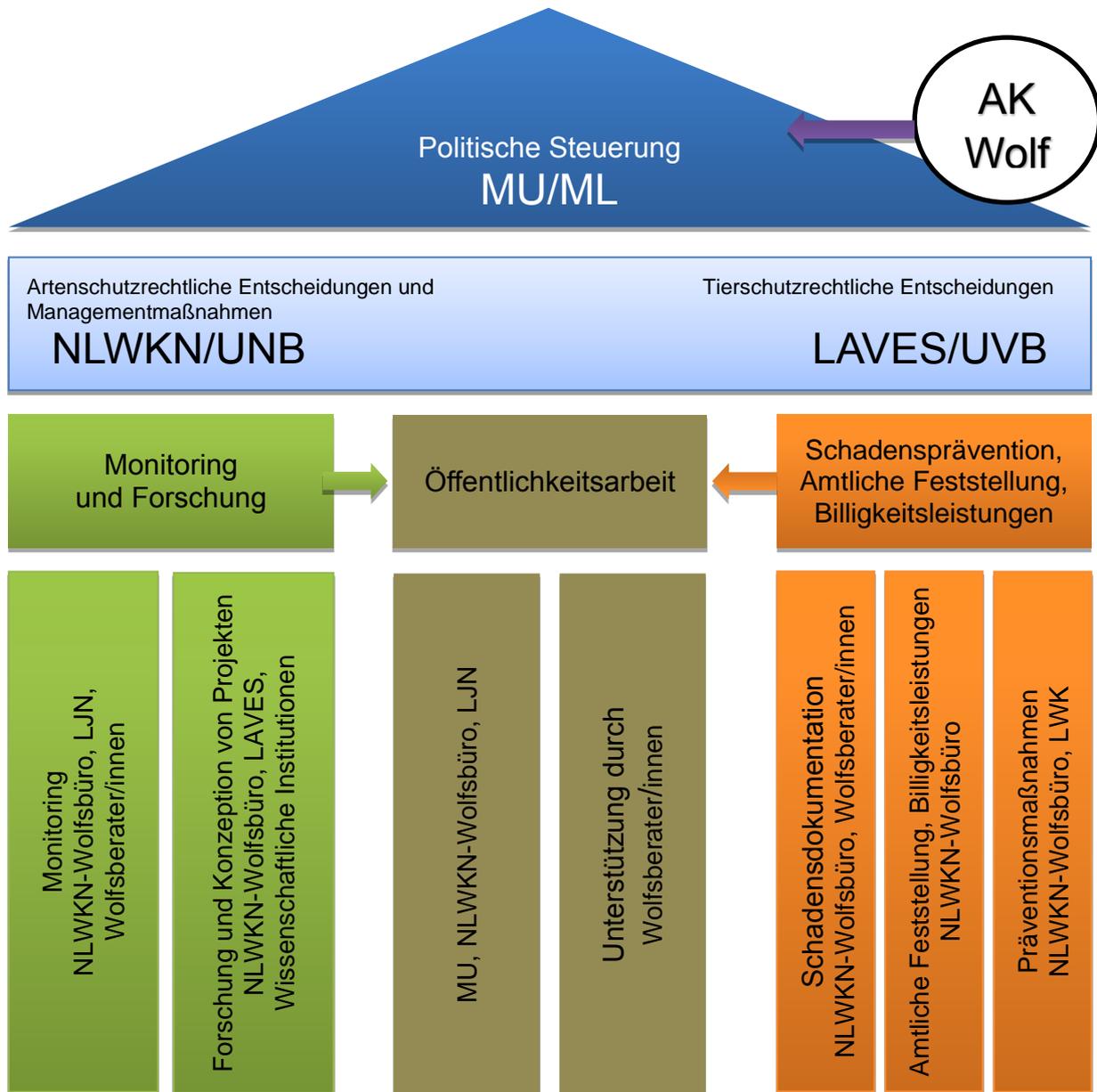


Abb. 1: Struktur des niedersächsischen Wolfsmanagements

Der Wolf ist streng geschützt und unterliegt nicht dem Jagdrecht, sondern dem Naturschutzrecht. Die naturschutzrechtliche Zuständigkeit für den Wolfsschutz in Niedersachsen liegt daher im Geschäftsbereich des **Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)** als oberster Naturschutzbehörde. Es steuert die landesweiten Schutzmaßnahmen, legt die Grundsätze zum finanziellen Ausgleich von Schäden und zur finanziellen Unterstützung von schadensvorbeugenden Maßnahmen fest und entscheidet über die Verwendung der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das MU beruft außerdem die ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater und hat die Geschäftsführung des AK Wolf inne.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in seiner Funktion als Fachbehörde für Naturschutz (§ 33 NAGBNatSchG) informiert durch das bei ihm eingerichtete Wolfsbüro die Bevölkerung über wildlebende Wölfe in Niedersachsen und berät beteiligte Behörden, sonstige Stellen, Verbände und Personen in allen Fragen zum Wolf. Die erhobenen Daten über Wolfsvorkommen und Wolfsverhalten werden beim NLWKN zentral für das gesamte Land Niedersachsen gesammelt, amtlich bewertet und dokumentiert und den zuständigen Behörden und ggf. anderen Stellen zur Verfügung gestellt. Sie dienen auch der Erfüllung der FFH-Berichtspflichten.

Das **NLWKN-Wolfsbüro** koordiniert und veranlasst weiterführende, für das Wolfsmonitoring und ggf. die Verursacher-Feststellung erforderliche Untersuchungen wie insbesondere DNA-Analysen. Es berät Nutztierhaltende bezüglich des Herdenschutzes und informiert die Öffentlichkeit über Wolfsverhalten (siehe auch Kapitel 9.2). Das Wolfsbüro ist bei Bedarf zuständig für die Beauftragung/Durchführung von aktivem Wolfsmonitoring sowie für die Konzeption, Planung, Beauftragung und ggf. Durchführung von Managementmaßnahmen einschließlich der Erteilung der dafür ggf. notwendigen artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen. Das Wolfsbüro wirkt bei der Fortschreibung des niedersächsischen Wolfskonzeptes mit und unterstützt den Arbeitskreis Wolf fachlich. Weiterhin nimmt das NLWKN-Wolfsbüro auf der Grundlage der Richtlinie Wolf die amtliche Feststellung der Verursacherschaft von Nutztierschäden vor und führt die Wertermittlung für getötete und verletzte Tiere in Abstimmung mit der **Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)** durch.

Das Wolfsbüro prüft auf der Grundlage der Richtlinie Wolf Anträge auf Gewährung von Ausgleichszahlungen (Billigkeitsleistungen) bei Tierverlusten und -schäden und – unter Einbindung der LWK – Anträge auf Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz. Das Wolfsbüro und die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) schlagen in gegenseitiger Abstimmung geeignete Personen als Wolfsberaterinnen und Wolfsberater vor. Die LJN koordiniert deren Tätigkeit, schult sie u.a. in Zusammenarbeit mit dem Wolfsbüro und der Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz (NNA) für ihre Aufgaben und unterstützt ihren Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Die **unteren Naturschutzbehörden (UNB)** sind zuständig für die gemäß Naturschutzrecht (siehe u. A. NAGBNatSchG, ZustVO-Naturschutz) zugewiesenen Aufgaben. Sie sind Ansprechpartner für die Öffentlichkeit.

Für den Tierschutz, ebenso wie (unter anderem) für Jagd und Forsten liegt die Zuständigkeit beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)**. Das ML kann u. a. Handlungsanweisungen zum Umgang mit verletzten Wölfen, zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, zum Einsatz von Herdenschutztieren und zum Schutz von Tieren im Rahmen wissenschaftlicher Erhebungen erlassen.

Im Fall wissenschaftlicher Untersuchungen entscheidet das hierfür zuständige **Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)** über die Erteilung einer neben der artenschutzrechtlich notwendigen Ausnahmegenehmigung erforderlichen Tierversuchsgenehmigung.

Die **unteren Veterinärbehörden (Veterinärämter; UNB)** überwachen die Einhaltung veterinärrechtlicher Anforderungen und entscheiden z. B. über erforderliche Maßnahmen bei verunfallten Wölfen und im Fall unzureichenden Schutzes von Nutztieren.

Die **Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN)** ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem MU seit dem Jahr 2011 bei den folgenden Punkten in das Wolfsmanagement eingebunden:

- Unterstützung des Landes bei der Bestandserfassung
- Erfassung, Begutachtung und Dokumentation von Wildtierrissen durch den Wolf
- Koordinierung, Betreuung und Schulung von Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern
- Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten hinsichtlich vorbeugender Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Nutztieren
- Information der Öffentlichkeit über den Wolf und das richtige Verhalten bei Wolfsbegegnungen, um für eine Akzeptanz für den Wolf zu werben
- Unterstützung des Landes bei der Umsetzung und Planung praktischer Artenschutzmaßnahmen für den Wolf
- Beteiligung an der Fortentwicklung der konzeptionellen Grundlagen zum Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen einschließlich des Wolfsschutzes

Im September 2007 hat das MU einen **Arbeitskreis Wolf** eingerichtet und im Oktober 2013 wurde dieser neu strukturiert. Der Arbeitskreis Wolf ist das Forum, in dem relevante Institutionen und Gruppen ihre Erfahrungen und Belange hinsichtlich des Umgangs mit dem Wolf einbringen und erörtern. Es handelt sich um ein das MU beratendes Gremium. Im Arbeitskreis Wolf wird der Umgang mit wildlebenden Wölfen in Niedersachsen in den Grundzügen abgestimmt und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern folgender gesellschaftlicher Gruppierungen und Institutionen zusammen:

- Auffangstationen
- Bauernverbände
- BUND
- Gesellschaft zum Schutz der Wölfe & Freundeskreis freilebender Wölfe
- Landesforsten, Bundesforsten, Klosterforsten
- Landesverband für landwirtschaftliche Wildhaltung Niedersachsen e.V.
- Landkreise, Städte (Forstbehörde, Jagdbehörde, Naturschutzbehörde, Veterinärbehörde)
- Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (LJN)
- NABU
- Pferdehalterverbände
- Rinderhalterverbände
- Schaf- und Ziegenhalterverbände
- Tierschutzverbände
- Tourismus in Niedersachsen
- Übrige Naturschutzverbände mit Wolfsbezug
- Übrige niedersächsische Naturschutzverbände mit Wolfsbezug
- Wissenschaftliche Einrichtungen in Niedersachsen mit Wolfsbezug
- Wolfsberater/innen
- Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden e.V. (ZJEN)

Die folgenden Behörden und Institutionen haben eine beratende Funktion im Arbeitskreis Wolf, sind aber nicht stimmberechtigt:

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz als Landesnaturschutzverwaltung
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als oberste Jagd-, Forst- und Tierschutzbehörde

Wolfsberaterinnen und Wolfsberater werden mit räumlichem Bezug bei Bedarf durch das MU berufen. Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung des Wolfsmonitorings
- Ansprechpartner für die Öffentlichkeit in Wolfsfragen
- Unterstützung des NLWKN-Wolfsbüros bei der amtlichen Nutztierriissdokumentation
- Unterstützung des NLWKN-Wolfsbüros bei der Beratung von Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern bezüglich des Herdenschutzes
- Vernetzung mit örtlichen Institutionen (UNB, Jägerschaften, Veterinärämter, etc.)
- Regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater werden in vom MU verfassten Leitlinien niedergelegt. Um einen einheitlichen hohen Standard ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu gewährleisten, wird zunächst eine Basisschulung angeboten, in der das notwendige Wissen vermittelt wird. Seit 2009 werden die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater jährlich in weiterführenden Schulungen in der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) fortgebildet. Der Inhalt der Schulungen wird mit der LfN und dem NLWKN-Wolfsbüro abgestimmt und schließt die jeweils neuesten Erkenntnisse und Erfordernisse ein. Die räumliche Zuordnung der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater hat das Ziel, eine gute Präsenz in der Fläche zu schaffen und soll eine Orientierung für die Öffentlichkeit sein, den räumlich am nächsten verfügbaren Ansprechpartner zu finden. Die Zuordnung bedeutet jedoch keine absolute Beschränkung auf diese Gebiete.

Eine Liste der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater findet sich u.a. auf dem Wolfportal des Niedersächsischen Umweltministeriums unter <http://www.der-wolf-in-niedersachsen.de/>.

3. Rechtliche Situation und Schutzstatus

Bei der Abwägung von Entscheidungen im Wolfsmanagement müssen die gültigen internationalen und nationalen Rechtsvorschriften beachtet werden. Dabei handelt es sich vor allem um:

Internationales Recht:

- Washingtoner Artenschutzabkommen (Anhang II)
- Berner Konvention (Anhang II)

Europäisches Recht:

- EG Verordnung 338/97 (Anhang A) und EG Verordnung 865/2006
- FFH Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II und Anhang IV)

Bundesrecht:

- Grundgesetz (GG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
- Tierschutzgesetz (TierSchG)
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)
- Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV)

Landesrecht:

- Niedersächsische Verfassung
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGB-NatSchG)
- Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG)
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Nds. AG TierNebG)

Washingtoner Artenschutzabkommen

Wölfe unterliegen dem Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES, *Convention on International Trade in Endangered Species of the Wild Fauna and Flora* (03.03.1973)), das den Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten regelt. CITES wird in der Europäischen Union (EU) im Wesentlichen durch die EG-Artenschutz-Verordnungen Nr. 338/97 des Rates und Nr. 865/2006 der Kommission umgesetzt. In Europa ist der Wolf in Anhang II der Berner Konvention (*Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats*, 19.09.1979) gelistet (streng geschützt).

FFH-Richtlinie / Bundesnaturschutzgesetz

Gemäß Art. 12 Abs. 1 i.V.m. Anhang IV der FFH-Richtlinie sind Wölfe in weiten Teilen Europas, auch in Deutschland, streng geschützt. Diese europarechtliche Vorgabe wird in Deutschland durch § 7 Abs. 2 Nr. 13 lit. b) BNatSchG und § 7 Abs. 2 Nr. 14 lit. a) BNatSchG umgesetzt. Die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 BNatSchG nehmen die einschlägigen Vorgaben des Art. 12 Abs. 1 lit. a) - d) FFH-RL auf und untersagen das Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten von Wölfen, das erhebliche Stören von Wölfen während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit sowie jede Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG können von den vorgenannten Verboten des § 44 im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden:

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten.

Der Wolf ist laut Anhang II der FFH-Richtlinie eine Tierart von gemeinschaftlichem Interesse (prioritäre Art). Die Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, für diese Arten den Fortbestand eines günstigen Erhaltungszustandes zu gewährleisten bzw. diesen herbeizuführen.

Der günstige Erhaltungszustand für Arten ist in Artikel 1 Buchstabe i) der FFH-RL definiert und wird über folgende Parameter eingeschätzt:

- Verbreitung
- Population
- Habitat
- Zukunftsaussichten

Die wildlebenden Wölfe in Deutschland und Westpolen/Mittelpolen gehören zur mitteleuropäischen Flachlandpopulation, die sich derzeit von der Weichsel in Polen bis ins westliche Niedersachsen erstreckt. Die Einschätzung des Erhaltungszustands nach der FFH-RL wird jedoch getrennt nach den jeweiligen biogeographischen Regionen vorgenommen. In Niedersachsen ist dies vor allem die atlantische aber auch die kontinentale Region.

Der Begriff des günstigen Erhaltungszustands wird in den Leitlinien für Managementpläne von Großraubtieren auf Populationsebene (Linnell *et al.* 2008) folgendermaßen definiert:

„Eine Population ist in einem günstigen Erhaltungszustand, wenn alle folgenden acht Bedingungen erfüllt sind:

- Sie ist stabil oder nimmt zu.
- Sie hat genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung.
- Dieser Lebensraum wird seine Qualität beibehalten.
- Die Größe der günstigen Referenzpopulation (Favorable Reference Population, FRP) ist erreicht (in Anlehnung an die Rote Liste Kriterien der IUCN).
- Die Population ist so groß wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die Richtlinie in Kraft trat.
- Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range, FRR) ist besetzt.
- Ein Austausch von Individuen innerhalb der Population beziehungsweise zwischen Populationen erfolgt oder wird gefördert (mindestens ein genetisch effizienter Migrant pro Generation).
- Ein effizientes und robustes Monitoring ist etabliert.“

Die Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, für die EU Kommission alle sechs Jahre einen Bericht über den Erhaltungszustand dieser Arten zu erstellen. Im Rahmen dieser Berichtspflicht hat die niedersächsische Landesregierung ein Monitoringsystem zur Überwachung des Wolfbestandes in Niedersachsen aufgebaut. Beim Wolfsmanagement sind darüber hinaus einschlägige Urteile des Europäischen Gerichtshofes und der deutschen Verwaltungsgerichte zu berücksichtigen.

Artenschutzrecht und Tierschutzrecht

Der Wolf unterliegt nach der artenschutzrechtlichen Einordnung grundsätzlich dem absoluten Tötungsverbot für besonders geschützte Tiere nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Nach § 37 Abs. 2 BNatSchG bleiben jedoch die Vorschriften u. a. des Tierschutzrechts von den Vorschriften des Artenschutzkapitels des BNatSchG und den auf Grund dieses Kapitels erlassenen Rechtsvorschriften unberührt. Für das Verhältnis von Tier- und Artenschutzrecht gilt das Folgende:

Der Artenschutz schützt eine Mehr- oder Gesamtzahl von Tieren und wird deshalb auch als kollektiver Tierschutz bezeichnet. Der Schutz des Einzeltieres ist ein Erfordernis vor dem Hintergrund der Arterhaltung. Zweck des Tierschutzgesetzes ist dagegen der Schutz des individuellen Tieres als Mitgeschöpf im Sinne des Artikels 20a Grundgesetz (s. Gruber, das Verhältnis von Tier- und Artenschutz, NUR 2012 S. 623 ff. m. w. Nachw.) und umfasst den Schutz vor vermeidbaren Leiden, Schmerzen und Schäden. Die Rechtsgebiete Tierschutz (Art. 74 Abs. 1 Nr. 20 GG; Art. 6b Nds. Verfassung) und Artenschutz als Bestandteil des Naturschutzes (Art. 74 Abs. 1 Nr. 29, Art. 72 Abs. 3 Nr. 2 GG) sind gleichberechtigte, unabhängige Rechtsgebiete mit unterschiedlichen Schutzzumfängen.

Aus dem skizzierten Rechtsstatus des Wolfs ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Wölfe sind europa- und bundesrechtlich streng geschützt. Von diesen Schutzbestimmungen können einzelne Bundesländer nicht abweichen. Der strenge Schutz des Wolfs durch das Bundesnaturschutzgesetz gilt auch bei Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands.
2. Eine Bestandsregulierung und die Festlegung einer Obergrenze der Population sind ebenso unzulässig, wie das Ausweisen von wolfsfreien Gebieten.
3. Bei Vorliegen eines der gesetzlich genannten Ausnahmegründe sind Ausnahmen von den Zugriffsverboten des BNatSchG möglich. Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist, dass es keine zumutbaren Alternativen gibt, sich der Erhaltungszustand der betreffenden Population nicht verschlechtert und der Maßnahme eine sorgfältige Überprüfung der Sachlage vorangegangen ist.
4. Dem Artenschutzrecht stehen Maßnahmen, die der unmittelbaren Gefahrenabwehr dienen, nicht entgegen.
5. Dem Artenschutzrecht stehen weiterhin Maßnahmen, die der Leidensverkürzung eines schwerstverletzten Wolfes dienen, nicht entgegen, wobei die Entscheidung hierüber von der zuständigen unteren Veterinärbehörde getroffen werden soll.

4. Biologie und Ökologie der Wölfe

4.1 Erscheinungsbild

Der Wolf (*Canis lupus*) ist die größte Art der Familie der Hunde (*Canidae*). Das Gewicht und die Körpergröße schwanken aufgrund seines ausgedehnten Verbreitungsgebietes. Während Wölfe, die in nordischen Ländern leben, ein Gewicht bis zu 80 kg erreichen können, wiegen Wölfe auf den arabischen Halbinseln nur ca. 15 kg. Die Wölfe Mitteleuropas sind dem so genannten Eurasischen Wolf (*Canis lupus lupus*) zuzuordnen, der in Europa und Asien am weitesten verbreiteten Unterart. Sie weisen ein durchschnittliches Körpergewicht von 40 kg auf. Die Fähen (weibliche Wölfe) sind in der Regel etwa 10-15 % kleiner und leichter als die Rüden (männliche Wölfe). Mit einer Schulterhöhe von ca. 75 cm und ihrer Erscheinung ähneln Wölfe dem Deutschen Schäferhund. Wölfe sind jedoch hochbeiniger als Schäferhunde und besitzen eine gerade Rückenlinie. Weitere Merkmale sind kleine, dreieckige Ohren die auf der Innenseite stark behaart sind und eine Rute (Schwanz) mit schwarzer Spitze, die meist locker herunterhängt. Die Grundfärbung der europäischen Wölfe ist meist ocker-grau oder rötlich-grau. Merkmale in der Färbung sind die hell gefärbte Unterseite des Fangs (Schnauze), ein hell gefärbter Sattelfleck hinter den Schulterblättern sowie ein dunkler Rücken.



Abb. 2: Seitliche Ansicht eines Wolfs zur Veranschaulichung der spezifischen Merkmale

4.2 Lebensweise

Die soziale Einheit der Wölfe ist die Wolfsfamilie, das sogenannte Wolfsrudel. Ein solches Rudel besteht typischer Weise aus einem Elternpaar sowie den Nachkommen der letzten ein bis zwei Jahre. Ein solcher Familienverband besetzt ein Territorium, das von den Elterntieren durch Duftmarken (Wolfskot und Wolfsurin) markiert und gegen andere Wölfe verteidigt wird. Da Wölfe monogam leben, ist es durchaus möglich, dass bei einer Lebenserwartung von bis zu zehn Jahren auch über diesen Zeitraum dieselben Elterntiere ein und dasselbe Territorium beanspruchen.

In Bezug auf ihren Lebensraum sind Wölfe eine der anpassungsfähigsten Arten überhaupt. Wesentliche Faktoren bei der Wahl des Territoriums sind ein gutes Nahrungsangebot und störungsarme Bereiche für die Welpenaufzucht. Dies ist insbesondere in waldreichen Gebieten oder auf Truppenübungsplätzen optimal gegeben. Aufgrund ihrer guten Anpassungsfähigkeit werden sich Wölfe aber voraussichtlich auch in vielen anderen Bereichen in Niedersachsen etablieren. In die Streifgebiete außerhalb der Ruhezeiten bzw. Welpenaufzuchtorte werden landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsgebiete durchaus mit einbezogen.

Die Größe des Territoriums hängt von der verfügbaren Nahrungsmenge ab. Allein in Europa schwankt die Territoriumsgröße von 150-410 km² in Polen bis über 2.000 km² in Skandinavien.

Die Territorien von sieben zwischen 2009 und 2015 radiotelemetrisch untersuchten, erwachsenen Wölfen in Deutschland waren durchschnittlich 350 km² (MCP100) bzw. 230 km² (MCP95) groß (Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfes (*Canis lupus*) in Deutschland. Deutscher Bundestag, 28.10.2015). Die Wolfsdichte ist immer von der Beutetierverfügbarkeit abhängig.

In Mitteleuropa findet die Verpaarung des Elternpaares nach mitunter mehrwöchiger Vorranz in der Regel Ende Februar/Anfang März statt. Nach einer Tragzeit von rund 63 Tagen werden so Ende April/Anfang Mai im Schnitt 5-6 Welpen in einer selbstgegrabenen Höhle geboren. Blind und taub verbringen die Welpen die ersten drei Wochen im Bau. Der Aktivitätsradius des Rudels ist in dieser Zeit stark verkleinert und konzentriert sich auf den näheren Umkreis der Wurfhöhle. Bei der Aufzucht der Jungtiere beteiligen sich beide Elterntiere sowie auch ältere, nicht geschlechtsreife Jungtiere vom Vorjahr (Jährlinge).

Wenn die Welpen etwas älter und mobiler werden, verlagern sich die Hauptaktivitäten des Rudels auf den sogenannten Rendezvousplatz. Hier verbringen die Welpen den Tag größten Teils alleine, oft jedoch auch in Anwesenheit eventuell vorhandener älterer Geschwister, die als Betreuer und Spielgefährten zurückbleiben. Die übrigen Rudelmitglieder belaufen wieder großflächiger das Territorium und gehen auf die Jagd.

Ab Herbst beginnen die Welpen an Jagdausflügen teilzunehmen, sie sind körperlich jetzt fast ausgewachsen und kaum noch von ihren Eltern oder älteren Geschwistern zu unterscheiden. In dieser Zeit beginnen sie auch ihren eigenen Aktionsradius zu erweitern. Sie erproben ihre Selbständigkeit und gehen alleine oder mit Geschwistern auf Erkundungstour im elterlichen Territorium und in angrenzenden oder weiter entfernten Gebieten. Anfänglich kehren sie jedoch immer wieder in das elterliche Territorium zurück und sind somit weiterhin Mitglieder des Rudels.

Die Jungtiere werden in der Regel zwischen 11 und 22 Monaten geschlechtsreif. Ist dies der Fall, verlassen sie das elterliche Territorium und begeben sich auf die Suche nach einem eigenen Territorium sowie einem Paarungspartner. Hierbei können Wölfe bis zu 70 km in einer Nacht zurücklegen und somit große Distanzen von mehreren 100 Kilometern in kurzer Zeit überwinden. Durch die regelmäßige Abwanderung der geschlechtsreifen Jungtiere bleibt die

Anzahl der Wölfe in einem Wolfsrudel relativ konstant. Sie schwankt aufgrund von Geburt der Welpen sowie der Abwanderung der Jungtiere im jahreszeitlichen Verlauf. Weltweit variieren die Wolfsdichte und somit auch die Territoriumsgröße je nach Beutetierverfügbarkeit zwischen 0,5 Wölfen/100 km² in wildarmen Gebieten und bis zu 9,2 Wölfen/100 km² in besonders wildreichen Regionen.

Wölfe erbeuten in Deutschland hauptsächlich Schalenwild. Eine Nahrungsanalyse aus der Lausitz im Rahmen des Wolfsmonitorings zeigt, dass das Rehwild (*Capreolus capreolus*), mit 52,2% der Biomasse den Hauptanteil der Nahrung ausmacht. Daneben macht das Rotwild (*Cervus elaphus*) 24,7% und das Schwarzwild (*Sus scrofa*) 16,3% aus. Einen geringen Anteil der Nahrung (3,5%) machen Hasen aus. Gelegentlich konnten auch mittelgroße Säuger wie Fuchs (*Vulpes vulpes*) und Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) in den Wolfslosungen nachgewiesen werden. Der Anteil an Nutztieren wurde in dieser Studie mit 0,6% angegeben (Holzapfel et al. 2011).

Je nach Vorkommen wird sich die Zusammensetzung der Beutetierarten unterscheiden.

Neben Wildtieren werden bei Gelegenheit auch Nutztiere erbeutet. In Niedersachsen wurden bislang überwiegend Schafe, in einigen Fällen auch Gehegewild und Weidetiere anderer Arten gerissen bzw. verletzt.

5. Wölfe in Niedersachsen

5.1 Bestandssituation und Perspektiven

Wölfe besiedelten früher in mehreren Unterarten Europa, Asien und Nordamerika. Europa war noch im Mittelalter nahezu flächendeckend Wolfsgebiet. Während in größeren, durch Menschen nur sehr dünn besiedelten Gebieten Asiens und des nördlichen Nordamerikas Wölfe auch heute noch verbreitet sind, ist der Wolf in Europa – durch direkte menschliche Nachstellung – auf wenige Rückzugsgebiete zurückgedrängt worden. Dies betrifft in besonderem Maße Mittel- und Westeuropa. Hier wurde der Wolf vor etwa 150 Jahren vollständig ausgerottet, während sich in den nord-, ost- und südeuropäischen Staaten kleine Wolfspopulationen halten konnten. In den süd-, südost- und nordeuropäischen Staaten gilt der Wolf aufgrund der meist individuenarmen Bestände als gefährdet. Nur in einigen osteuropäischen Staaten, insbesondere Russland, gibt es auch heute noch eine stabile Wolfspopulation.

Die Quellpopulation für die Mitteleuropäische Flachlandpopulation ist nach bisherigen genetischen Untersuchungen die baltische Population (Czarnomska et al. 2013, Nowak und Harms 2014). In den letzten 15 Jahren wanderten Wölfe aus dem Grenzgebiet Polen-Litauen-Weißrussland durch das nördliche Polen ins polnisch-deutsche Grenzgebiet ein. Dagegen gibt es bisher keine Belege für Zuwanderer aus dem südostpolnischen Wolfsgebiet.

Aufgrund der Verbreitungsschwerpunkte in den osteuropäischen Ländern ist mit einer Zuwanderung von Wölfen nach Niedersachsen auch weiterhin vor allem aus östlichen Richtungen zu rechnen. Die genetischen Analysen bestätigen diesen Trend. Niedersachsen ist sowohl Herkunfts- als auch Transitland für Wölfe, die in andere Bundesländer oder Nachbarstaaten einwandern. Mittelfristig kann auch eine Einwanderung von Tieren anderer Populationen nicht ausgeschlossen werden.

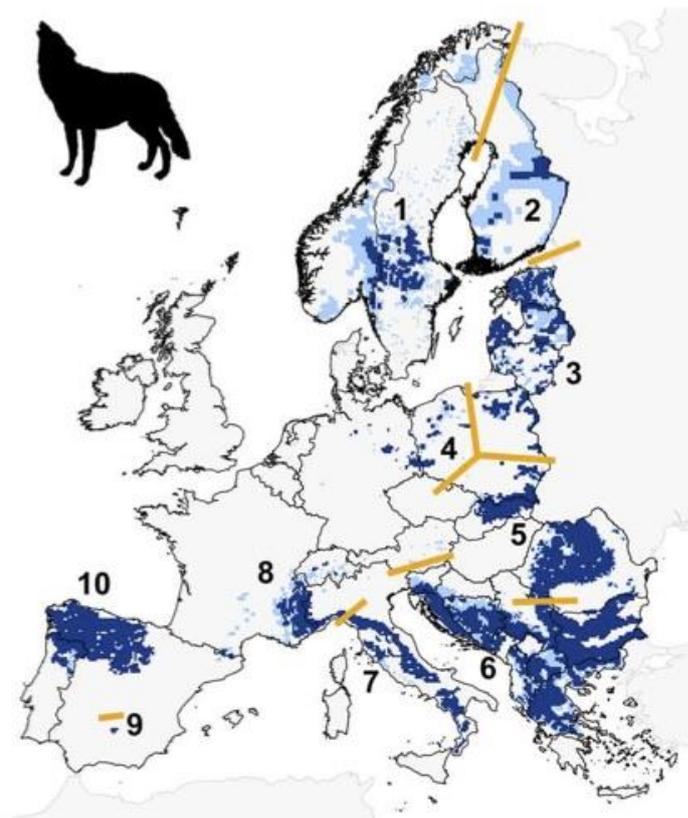


Abb. 3: In Europa (ohne Russland, Ukraine und Weißrussland; sehr kleine Länder wie Andorra oder Lichtenstein ebenfalls nicht berücksichtigt) leben schätzungsweise > 12.000 Wölfe in zehn zum Teil räumlich oder genetisch voneinander getrennten Populationen (Datengrundlage: Chapron et al. 2014).

Dunkelblau: ständiges Vorkommen, hellblau: sporadisches Vorkommen, gelbe Linien:

Ungefähre Trennung der zehn Wolfspopulationen in Europa nach der verbindlichen Einschätzung der IUCN/SSC Working Group „Large Carnivore initiative for Europe (LCIE)“ (<http://www.lcie.org/Large-carnivores/Wolf->) bzw. der Europäischen Kommission: 1. Skandinavische, 2. Karelische, 3. Baltische, 4. Mitteleuropäische Flachlandpopulation, 5. Karpatische, 6. Dinarisch-Balkan, 7. Italienische, 8. Alpen, 9. Sierra Morena, 10. NW-Iberische

Quelle: Chapron et al. 2014



Quelle: <http://www.ifaw.org/deutschland/unsere-arbeit/wolfe/aktuelles-zu-den-wolfen>

Abb. 4: Verbreitung des Wolfs in Deutschland und der Mitteleuropäischen Flachlandpopulation (Kartenausschnitt links unten)

Sichere Aussagen über die Gesamtzahl vorhandener Tiere sind durch die Welpensterblichkeit und die Dynamik der Ab- und Zuwanderung ein- und zweijähriger Jungwölfe nicht möglich. Üblicherweise werden daher in der Forschung lediglich Angaben zu den territorialen Rudeln gemacht. Wolfsrudel mit Jungenaufzucht sind aktuell in Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen bekannt. Für das Monitoringjahr 2015/2016 (1.5.2015 – 30.4.2016) konnten in Deutschland 47 Wolfsrudel, 23 Paare sowie vier territoriale Einzeltiere bestätigt werden. Mit insgesamt 175 Welpen wurde in 45 der 74 Territorien Reproduktion bestätigt.

Für Niedersachsen konnten im Monitoringjahr 2015/2016 (1.5.2015 – 30.4.2016) sechs reproduzierende Wolfsrudel, vier Paare und ein residentes Einzeltier in elf Territorien dokumentiert werden (s. Abb. 5). Bei zwei weiteren Territorien konnte der Status aufgrund unzureichender Daten nicht ermittelt werden.

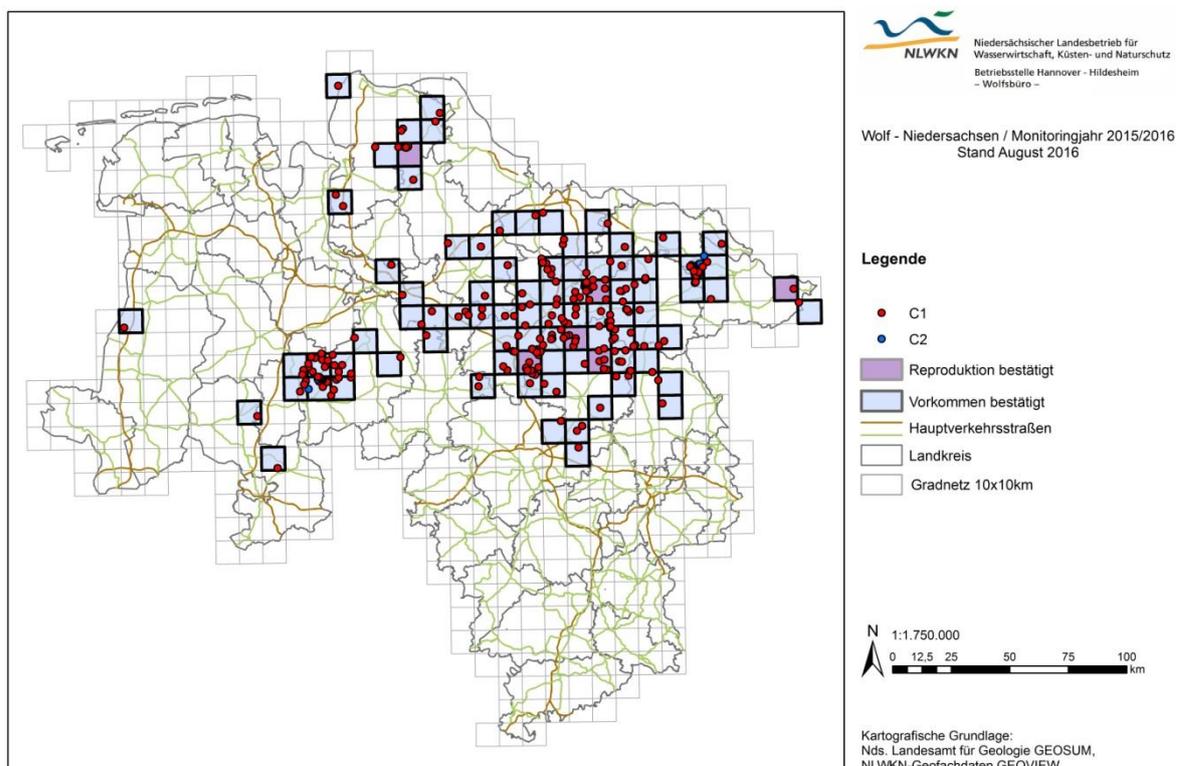


Abb. 5: Verbreitung des Wolfs in Niedersachsen (Monitoringjahr 2015/2016): Dargestellt sind Nachweise (C1) und bestätigte Hinweise (C2) von Wölfen sowie markierte Kernbereiche in denen der jeweils erste Reproduktionsnachweis eines Rudels des laufenden Monitoringjahres gelang. Nicht überprüfbare und unbestätigte Hinweise auf Wölfe wurden in dieser Karte nicht vermerkt.

Tabelle 1: Angaben zu den in Niedersachsen mindestens nachgewiesenen Wölfen in den Monitoringjahren 2011/2012 – 2015/2016.

Wolfsnachweise in Niedersachsen	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Wolfsrudel	0	1	3	5	6
Wolfspaare	1	2	2	3	4
Territoriale Einzeltiere	0	1	1	2	1
Territorium mit Status unklar	0	0	0	2	2
Bestätigte Territorien	1	4	6	10	11
Welpen	0	3	17	22	24

Eine Prognose der künftigen Populationsentwicklung ist nicht möglich; denkbar ist aber ein Anstieg der Population bis zur Besetzung aller für den Wolf geeigneten Territorien. Durch die gute Anpassungsfähigkeit der Wölfe und die teilweise sehr hohen Schalenwildbestände in weiten Teilen Niedersachsens, ist langfristig mit einer landesweiten Verbreitung des Wolfes zu rechnen. Befürchtungen, dass es möglicherweise regional zu hohen Wolfsdichten kommen könnte, sind unbegründet, da ein Wolfsrudel das von ihm beanspruchte Territorium gegen andere Wölfe verteidigt sowie Eindringlinge und ältere eigene Nachkommen (in der Regel spätestens im zweiten Lebensjahr) vertreibt. Diese wandern ab und versuchen, nicht besetzte Territorien zu finden. Potentiell geeignete Habitate zeigt der Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfes (*Canis lupus*) in Deutschland vom 28.10.2015 auf.

Aktuelle Informationen zum Wolf in Niedersachsen sind über das Wolfportal des Niedersächsischen Umweltministeriums unter <http://www.der-wolf-in-niedersachsen.de> abrufbar.

5.3 Gefahren und Mortalitätsursachen

In Wolfspopulationen kann die natürliche Mortalitätsrate zwischen 0 und 58 % pro Jahr

schwanken (Fuller et al. 2003). Die Hauptmortalitätsursache in gesättigten Populationen sind innerartliche Auseinandersetzungen. Die Mitteleuropäische Flachlandpopulation zeigt einen positiven Ausbreitungstrend, ist mit ca. 100 Rudeln (Quelle:

<http://www.wolf-sachsen.de/de/verbreitung-in-deutschland>, Stand: September 2017, Monitoringjahr 2015/2016) aber noch in ihrem Bestand gefährdet. Die Gefährdungen für individuenarme Populationen liegen u. a. in höheren Inzuchtraten, genetischer Verarmung und damit verbunden einer oft schlechteren Anpassungsfähigkeit an Umweltbedingungen. Zudem ist in kleinen Populationen die Wahrscheinlichkeit höher, dass von Extremereignissen, wie z.B. dem Ausbruch von Seuchen, ein großer Teil der Population betroffen wird. In gleicher Höhe erlittene Individuenverluste wirken sich in großen Populationen relativ gesehen weniger stark aus. Wölfe können von den gleichen Krankheiten und Parasiten befallen werden wie Haushunde.

Die Wahrscheinlichkeit eines Tollwutfalles wird derzeit als gering eingeschätzt, da Deutschland seit 2008 als frei von der terrestrischen Tollwut gilt (gemäß den Richtlinien der OIE (*World Organisation for Animal Health*). Einzelne Wölfe können auch durch wehrhafte Beutetiere oder Artgenossen getötet werden. Während von 207 seit 1990 untersuchten Totfunden in Deutschland lediglich bei 22 Fällen eine natürliche Todesursache festgestellt wurde, sind 142 Wölfe dem Straßen- oder Schienenverkehr zum Opfer gefallen. Der Straßenverkehr stellt besonders für abwandernde Jungwölfe eine große Gefahr dar. Die zweithäufigste Todesursache bei Wölfen in Deutschland ist illegale Tötung. Seit der Unterschutzstellung des Wolfes in Deutschland wurden 30 illegal getötete Wölfe aufgefunden (Quelle: DBBW, Stand September 2017). Eine weitere Gefahr für die Wildpopulation der Wölfe kann eine Vermischung mit Haushunden (= Wolf-Hund-Hybridisierung) sein, die die genetische Integrität der Wildpopulation gefährdet (z.B.: Blanco et al. 1992; Boitani 1993). Durch *Outbreeding* (= Auskreuzung) kann es zum Verlust der regionalen Anpassungsfähigkeit einer Population (z.B.: Dobzhansky 1950; Templeton et al. 1986) kommen.

Tabelle 2: Tote Wölfe in Niedersachsen - Die Tabelle zeigt Details zu den einzelnen toten Wölfen in Niedersachsen seit dem Jahr 2000 (Stand Sept. 2017). Die meisten Tiere sind Opfer von Verkehrsunfällen. Die Untersuchungen der toten Tiere wurden durch das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) in Berlin durchgeführt.

Nr.	Funddatum	Fundort	Alter	Ge- schlecht	Herkunft	Todes- ursache
1	19.01.2003	Wald bei Adenstedt (LK HI)	Altwolf	w	Gehegewolf	I
2	15.12.2007	Forst Gedelitz (LK DAN)	Jährling	m	Nicht unter- sucht	I
3	10.01.2015	B 191, Eschede-Celle (LK CE)	Jährling	m	Rudel unbe- kannt (CEL)	V
4	31.01.2015	A 7, Bispingen (LK HK)	Jährling	m	Gartow (NI)	V
5	15.04.2015	A 7, Großburgwedel (Region H)	Welpen	m	Munster (NI)	V
6	14.05.2015	A 27, Hagen-Stotel (LK CUX)	Altwolf	m	Göritz (ST)	V
7	28.09.2015	B 71, bei Stübeckshorn (LK HK)	Altwolf	m	Munster (NI)	V
8	16.10.2015	Hetendorf/Widdernhausen (LK HK)	Welpen	m	Wietendorf (NI)	V
9	26.11.2015	Moor bei Mittelstenahe (LK CUX)	Welpen	m	Cuxhaven (NI)	N
10	23.01.2016	A 1, Hemelingen-Uphusen (LK VER)	Jährling	m	Altengrabow (ST)	V
11	26.01.2016	Straße Ovelgönne-Oldau (LK CE)	Jährling oder Altwolf	w	Bergen (NI)	V

Niedersächsisches Wolfskonzept

12	09.04.2016	B 71, Ilster-Munster (LK HK)	Jährling	m	Rudel unbekannt (CEL)	V
13	27.04.2016	LK Heidekreis	Jährling	m	Munster (NI)	LE
14	18.05.2016	bei Grabau (LK UE)	Jährling	m	Munster (NI)	S
15	22.05.2016	TÜP Munster (LK HK)	Altwolf	w	Munster (NI)	N
16	06.08.2016	B 71, TÜP Munster (LK HK)	Jährling oder Altwolf	w	Wietzendorf (NI)	V
17	25.09.2016	Köhlen (LK CUX)	Altwolf	w	Altengrabow (ST), Fähe Cuxhav. (NI)	I
18	29.11.2016	Bei Unterlüß (LK CE)	Welpen	w	Rudel unbekannt (CEL)	V
19	17.12.2016	Bei Schierhorn (LK WL)	Jährling oder Altwolf	w	Rudel unbekannt (CEL)	V
20	22.02.2017	Bei Essel (LK HK)	Welpen	m	Ostenholzer Moor (NI)	V
21	11.04.2017	Bei Visbek (LK VEC)	Altwolf	m	Rudel Eschede? (NI)	V
22	04.07.2017	B209, bei Bispingen (LK Heidekreis)	Altwolf	w	Fähe Bispingen (NI)	V
23	08.08.2017	TÜP Munster-Nord (LK Heidekreis)	Welpen	m	Bispingen (NI)	N
24	08.08.2017	TÜP Munster-Nord (LK Heidekreis)	Welpen	m	Bispingen (NI)	N
<i>Geschlecht: m = männlich, w = weiblich</i>						
<i>Herkunft: CEL =Central European Lowlands (Mittleuropäische Flachlandpopulation, NI = Niedersachsen, ST = Sachsen-Anhalt</i>						
<i>Todesursache: I = illegale Tötung , N = natürlicher Tod, V = Verkehrsunfall, LE = "letal entnommen" (geschossen), S = schwer verletzt aufgefunden und eingeschläfert</i>						

6. Umgang mit wildlebenden Wölfen in Niedersachsen

Die Rückkehr der Wölfe bringt große Herausforderungen mit sich. Im Vergleich zu Ländern, in denen Wölfe nie ausgerottet waren, sind die Menschen hierzulande es nicht mehr gewohnt, Wölfe als natürliche einheimische Art zu betrachten und unsere Land- und Naturnutzung darauf abzustimmen. Der Schutz der Tierart Wolf wird einerseits begrüßt, andererseits kann der Wolf auf lokaler Ebene Schäden bei Nutztieren verursachen. Hieraus folgen Akzeptanzprobleme. Sein möglicher und teilweise tatsächlicher Einfluss auf Wildbestände erzeugt Skepsis und auch Widerstand in der Jägerschaft und bei den Jagdrechteinhabern.

Befürchtungen und Ängste der Bevölkerung bestehen auch hinsichtlich möglicher vom Wolf ausgehender Gefahren für den Menschen. Diese können z.B. auch Auswirkungen auf den Tourismus haben, da teilweise Sorgen bestehen, ob Natur und Landschaft gefahrlos genutzt werden können. Die Nutzung der Natur und Landschaft zum Radfahren, Wandern, Spazierengehen, Naturerleben und Reiten ist eine der wichtigsten Reiseentscheidungen für einen Urlaub und die Naherholung in Niedersachsen und einer der zentralen Erfolgsfaktoren in den niedersächsischen Regionen. Die Herausforderungen liegen somit nicht in der Schaffung geeigneter Lebensräume, denn als sehr anpassungsfähige Tierart brauchen Wölfe keine Wildnis, sie kommen auch in Kulturlandschaften zurecht. Vielmehr muss mit einer gezielten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und durch die Einrichtung geeigneter Managementstrukturen, ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander zwischen Menschen und Wölfen gefördert und angestrebt werden.

Bestimmte Situationen erfordern im Wolfsmanagement spezielle Handlungsketten, die einen möglichst reibungslosen Ablauf der jeweiligen Lage gewährleisten können. Dies ist zum Beispiel beim Auffinden eines verletzten oder kranken Wolfs, bei der Identifikation eines auffälligen Wolfs oder beim Auffinden eines toten Wolfs der Fall. Im Rahmen des Wolfsmanagements in Niedersachsen wurden dafür entsprechende Handlungsketten entwickelt.

Um zu vermeiden, dass sich einzelne Personen strafbar machen oder Wölfen unnötig Schmerz oder Leid zugefügt wird, ist es von besonderer Bedeutung, dass alle Maßnahmen amtlich abgesichert sind und nur durch speziell hierfür autorisierte und befähigte und erfahrene Personen durchgeführt werden. Der NLWKN gibt eine fachliche Empfehlung ab und holt dazu ggf. entsprechenden Expertenrat ein. Über die von den unteren Naturschutzbehörden zu treffenden Entscheidungen soll das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz informiert werden. Im Fall eines verletzten oder kranken Wolfs wird die untere Veterinärbehörde (das Veterinäramt) eingebunden, die über zu treffende Maßnahmen entscheidet und das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz informiert. Das gleiche gilt bei Maßnahmen, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden bei einem Tier verbunden sein können, wobei im Fall eines eventuellen Tierversuchs das LAVES eingebunden wird, das über eine ggf. erforderliche Tierversuchsgenehmigung entscheidet.

6.1. *Verhaltensempfehlungen bei Wolfsbegegnungen*

Viele der Begegnungen mit Wölfen, die im Rahmen des Monitorings gemeldet werden, gestalten sich so, dass der Mensch vom Auto, landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Maschinen oder vom Hochsitz aus den Wolf beobachtet. In all diesen Situationen nehmen Wölfe – genauso wie andere Wildtiere auch – Menschen oftmals nicht wahr, so dass kein direktes

Rückzugsverhalten zu beobachten ist. In der direkten Begegnung zu Fuß, z.B. bei einem Spaziergang, ziehen sich Wölfe meist nach einer kurzen Sondierung der Lage ruhig zurück. Folgende Verhaltensregeln werden bei einer direkten Begegnung mit wildlebenden Wölfen empfohlen:

- Generell gilt: Verhalten Sie sich ruhig und besonnen.
- Beobachten Sie den Wolf und halten Sie – wie zu anderen Wildtieren auch – respektvoll Abstand. Wenn Sie sich unwohl fühlen, ziehen Sie sich langsam mit Blickrichtung zum Tier zurück. Rennen sie nicht weg!
- Wenn das Tier Sie bemerkt, wird es sich in der Regel zurückziehen; geben Sie ihm Zeit und Raum dazu. Der Rückzug erfolgt meist nicht in panischer Flucht. Der Wolf entfernt sich z.B. durch langsames Davontraben, dabei dreht er sich eventuell auch mehrfach um.
- Wenn es die Situation zulässt, machen sie Fotos. Verfolgen sie das Tier aber nicht.
- **Füttern Sie das Tier unter keinen Umständen! Locken Sie es nicht an, es könnte seine Vorsicht verlieren! In Gebieten mit Wolfsvorkommen sollten Abfälle, die Fressbares enthalten, sicher verschlossen gelagert werden, um eine passive Anfütterung zu vermeiden.**
- Junge Wölfe sind häufig neugieriger als ausgewachsene Wölfe. Folgt Ihnen ein Tier wider Erwarten, halten Sie an. Treten sie möglichst selbstsicher auf. Gehen Sie eher auf das Tier zu als von ihm weg. Machen Sie Lärm und versuchen Sie das Tier zu verscheuchen, indem Sie sich z.B. großmachen, Arme und Kleidungsstücke schwenken, den Wolf anschreien oder auch mit Gegenständen (z.B. Stöcken, Steinen) bewerfen.
- Sollten Sie sich damit sicherer fühlen, können Sie auch Pfefferspray oder lärmerezeugende Hilfsmittel (z.B. Trillerpfeife, Schrillalarm) mit sich führen und ggf. einsetzen.
- Bei Spaziergängen mit Hunden im Wolfsgebiet ist der Hund wie sonst auch in der freien Landschaft, kontrolliert zu führen, sodass er auf Zuruf sofort folgt. Ein unbeaufsichtigter Hund läuft Gefahr, in Konflikt mit Wölfen zu geraten. Begegnen Sie bei einem Spaziergang mit Ihrem Hund einem Wolf, lassen Sie den Hund nicht von der Leine, sondern behalten Sie ihn nahe bei sich. In einer solchen Situation ist auf jeden Fall sicherzustellen, dass der Hund nicht von sich aus versucht, den Wolf zu attackieren. Ansonsten verhalten Sie sich wie oben beschrieben.
- Die Verhaltensregeln gelten für Kinder genauso wie für Erwachsene. Sprechen Sie mit Ihren Kindern über den Wolf.
- Die Verhaltensregeln gelten auch, wenn Sie mehreren Wölfen begegnen.
- Melden Sie Begegnungen möglichst zeitnah einer Wolfsberaterin/einem Wolfsberater, der/dem Wolfsbeauftragten der LJV oder dem NLWKN-Wolfsbüro.

Wölfe in Deutschland sind ohne ein gewisses Maß von Habituation an den Menschen nicht lebensfähig (Ilka Reinhardt, AK Wolf 2015), da es überall in ihrem Lebensraum menschliche Siedlungen und Strukturen gibt. Deshalb akzeptiert der Wolf den Menschen und die menschlichen Wohnbereiche. In der Kulturlandschaft liegt die wahrscheinlichste Ursache für ein mögliches gefährliches Verhalten von Wölfen gegenüber Menschen in einer starken Gewöhnung an menschliche Nähe (Habituation) bei gleichzeitig auftretenden positiven Reizen wie z. B.

Erlangung von Futter (Futterkonditionierung). Derart futterkonditionierte Wölfe unterscheiden sich von anderen Wölfen durch ein gesteigertes Interesse am Menschen und der aktiven Suche nach dessen Nähe. Bleiben in der Folge die positiven Reize (z.B. Futter) jedoch aus, können solche futterkonditionierten Wölfe ggf. aufdringliches, dreistes, schlimmstenfalls aggressives Verhalten entwickeln.

Um eine mögliche Konditionierung von Wölfen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls im Rahmen des Managements Maßnahmen gemäß der Handlungskette von auffälligen Wölfen zu ergreifen, ist ein kontinuierliches Monitoring unumgänglich. Nur wenn Begegnungen zwischen Wölfen und Menschen durch Experten zeitnah genau dokumentiert und geprüft werden, kann einer beginnenden Konditionierung entgegengewirkt werden. Eine Begegnung mit einem Wolf sollte daher einer Wolfsberaterin/einem Wolfsberater gemeldet werden.

Erfahrungsgemäß geht unter den heutigen Rahmenbedingungen keine Gefahr von wildlebenden Wölfen für den Menschen aus. So ist auch bei einem Vorkommen von Wölfen in den heimischen Wäldern das Wandern, Pilze suchen, Reiten, Joggen etc. möglich.

6.2 Umgang mit auffälligen Wölfen

6.2.1 Wolfsverhalten in Bezug auf Menschen/menschliche Strukturen und daraus abgeleitete Maßnahmen

Wenn sich Wölfe in unserer sehr durch den Menschen geprägten Landschaft wieder ansiedeln, kann es zu Begegnungen zwischen Menschen und Wölfen kommen. Wölfe nutzen in ihrem Territorium liegende menschliche Strukturen wie Dörfer oder Siedlungen, gehen dabei aber dem Menschen in der Regel zeitlich durch überwiegende Nachtaktivität und/oder räumlich aus dem Weg. Sichtungen von Wölfen am Tage sind aber in der Regel als ungefährlich einzustufen, wie die Tabelle 3 darstellt.

Obwohl wildlebende Wölfe sich gegenüber dem Menschen zumeist scheu, zurückhaltend oder neutral verhalten, können Konflikte nicht vollständig ausgeschlossen werden. In den äußerst seltenen Fällen, in denen es zu kritischen Situationen mit Wölfen kommen kann, spielen folgende Faktoren eine Rolle:

- Starke Habituation: Gewöhnung an die Anwesenheit/Nähe zu menschlichen Strukturen oder den Menschen selbst. Habituation kann verstärkt werden durch z.B. regelmäßiges Aufsuchen der Rudel, verringerte, konsequenzlose Nähe bzw. fehlende Abweisung;
- Positive Konditionierung: Verstärkung eines Verhaltens durch positive Reize (z.B. durch Nahrung in Form von Abfall oder Anfütterung);
- Tollwut (Deutschland gilt seit 2008 als frei von der terrestrischen Tollwut (gemäß den Richtlinien der OIE (*World Organisation for Animal Health*));
- Provokation;
- Aufsuchen von (z.B. läufigen) Hunden als Sozial- oder Fortpflanzungspartner;
- Prädation (extrem selten (Linnell *et al.* 2002)).

In einer 2002 vom Norwegischen Institut für Naturforschung (NINA) unter dem Titel *"The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans"* veröffentlichten Studie wurden Berichte über Wolfsangriffe auf Menschen und deren Ursachen in Skandinavien, Mitteleuropa, Asien und Nordamerika zusammengetragen und ausgewertet. Demnach gab es in den letzten 50 Jahren in Europa nur sehr wenige Fälle, in denen gesunde Wölfe Menschen angegriffen oder getötet haben. In den meisten Fällen ließen sich Wolfsangriffe auf Menschen auf drei Ursachen zurückführen: Tollwut, Provokation und Futterkonditionierung. Deutschland gilt derzeit als frei von terrestrischer Tollwut; eine Gefährdung durch diese Krankheit ist als äußerst gering einzustufen. Da in unserer Gesellschaft kaum Erfahrung mit wildlebenden Wölfen besteht, ist es notwendig, durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über ein angemessenes Verhalten gegenüber dieser Tierart aufzuklären. So soll zum Schutz des Menschen und des Wolfes insbesondere einer (Futter-)Konditionierung entgegengewirkt werden.

Sollten Wölfe dennoch problematisch in ihrem Verhalten gegenüber Menschen werden, werden Gegenmaßnahmen erforderlich. Einer Maßnahme gegen einen Wolf geht eine gründliche Analyse der Situation voraus. Die Wahl der Maßnahmen hängt von den Umständen des Einzelfalls ab; sie müssen verhältnismäßig sein und auch den Sozialstatus des Wolfs (Einzeltier, Jungtier, führende Eltern etc.) sowie das Tierschutzrecht berücksichtigen. Die Entnahme von Einzeltieren stellt im Extremfall die letzte Handlungsoption dar. Aus tierschutzfachlicher Sicht ist eine dauerhafte Unterbringung in einem Gehege für in freier Natur aufgewachsene Wölfe in der Regel abzulehnen.

Tab. 3: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für den Menschen und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen. Verändert nach: Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfes (*Canis lupus*) in Deutschland (Deutscher Bundestag, 28.10.2015).

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Evtl. Markierverhalten, insbesondere während der Ranzzeit.	Ungefährlich. Problem kann entstehen, wenn Wölfe regelmäßig Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden.	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen / ggf. beobachten
Wolf läuft im Hellen in Sichtweise von Ortschaften / Einzelgehöften entlang.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen.	Ungefährlich.	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen. Ggf. beobachten
Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits.	Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig.	Ungefährlich. Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird.	Grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Spezifische Information. Ggf. beobachten
Wolf wird über längere Zeit häufig in der Nähe eines Dorfes gesehen.	Unterschiedlich, u.a. Futterquelle; Beziehung zu Hunden	Verlangt Aufmerksamkeit. Mögliches Konditionierungs- oder Habitierungsproblem.	Genaue Analyse. Spezifische Information. Bei Bedarf Futterquelle entfernen. Evtl. besendern und vergrämen.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen und interessiert sich anscheinend für Menschen.	Wurde durch die Anwesenheit von Menschen „belohnt“, z.B. durch Futter oder durch für ihn interessante Gegenstände.	Kritisch. Konditionierung in Verbindung mit Habitierung kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden. Verletzungen nicht ausgeschlossen.	Möglichst frühzeitig besendern und vergrämen. Bei ausbleibendem Erfolg trotz sachgerechter Vergrämung, entnehmen.
Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen.	z.B. Tollwut, extreme Habitierung/ Konditionierung.	Gefährlich.	Entnehmen.
Grundsatz: Die Sicherheit des Menschen steht an erster Stelle.			

6.2.2 Wolfsverhalten in Bezug auf Hunde und daraus abgeleitete Maßnahmen

Wölfe sind die wilden Vorfahren der Haushunde, beide gehören der gleichen Art an und sind sich im Verhalten ähnlich. In Wolfsgebieten aber auch außerhalb der bekannten Wolfsterritorien und Streifgebiete kann es zum Kontakt zwischen Wild- und Haustier kommen. Diese Begegnungen können abhängig von der Situation und der individuellen Charaktereigenschaften beider Tiere unterschiedlich ablaufen.

Es ist möglich, dass die Tiere sich nicht füreinander interessieren, und es gar nicht erst zu einem Kontakt kommt. Nehmen Wölfe Hunde als Artgenossen wahr, kann es zu Konflikten kommen. Wölfe sind territorial und verteidigen ihr Gebiet gegen Eindringlinge. Insbesondere in der Nähe eines gerissenen Beutetiers, in der Nähe der Wurfhöhle oder in der Ranzzeit können Hunde als Konkurrenten angesehen werden. Eine solche Begegnung kann von „sich aus dem Weg gehen“ über Drohen bis zum Kampf führen, der für beide Seiten tödlich enden kann.

In seltenen Fällen können Hunde auch als Sozialpartner gesehen werden, sodass es in der Ranzzeit zu einer Verpaarung zwischen Wolf und Hund kommen kann. Eine weitere, aber äußerst seltene Möglichkeit ist, dass der Hund vom Wolf als Beutetier wahrgenommen wird. Seit der Wiederbesiedelung durch Wölfe, ist in Deutschland bislang kein solcher Fall bekannt geworden.

Um Konflikten entgegenzuwirken, wird allgemein empfohlen, den Hund im bekannten Wolfsgebiet stets im Wirkungsbereich des Halters zu behalten. Hunde, insbesondere läufige Hündinnen, sind nicht unbeaufsichtigt im Freien laufen zu lassen. In der Regel wirkt die Anwesenheit des Menschen deutlich stärker auf den Wolf als dessen Interesse am Hund, sodass der Wolf sich zurückzieht. Sollte es trotzdem zu einer Begegnung kommen, ist es nicht ausgeschlossen, dass der Wolf sich dem Hund interessiert nähert und dabei den Menschen kaum beachtet. In diesem Fall gelten die im Kapitel 6.1 beschriebenen Verhaltensempfehlungen, um die Aufmerksamkeit des Wolfs auf sich zu lenken und diesen wieder auf Abstand zu bringen.

Interessiert sich ein Wolf so stark für Hunde, sodass dieser mehrfach die Anwesenheit von Menschen ignoriert bzw. sich diesen aktiv nähert oder über einen längeren Zeitraum mehrfach in einem Dorf oder dessen unmittelbarer Nähe gesehen wird, werden Gegenmaßnahmen erforderlich. Einer Maßnahme gegen einen Wolf geht eine gründliche Analyse der Situation voraus. Die Wahl der Maßnahmen hängt von den Umständen des Einzelfalls ab; sie müssen verhältnismäßig sein und auch den Sozialstatus des Wolfs (Einzeltier, Jungtier, führende Eltern etc.) sowie das Tierschutzrecht berücksichtigen. Die Entnahme von auffälligen Einzeltieren stellt im Extremfall die letzte Handlungsoption dar.

Tab. 4: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Gefährlichkeit für Haushunde und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen. Verändert nach: Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfes (*Canis lupus*) in Deutschland (Deutscher Bundestag, 28.10.2015).

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wolf tötet einen Jagdhund im Jagdeinsatz.	Wölfe sehen Hunde als Konkurrenten an.	Natürliches Wolfsverhalten.	Spezifische Information.
Wolf wird über eine längere Zeit häufig in der Nähe eines Dorfes gesehen.	Unterschiedlich, u.a.: A) Ranzzeit: Wolf sucht Paarungspartner. B) Wolf sieht in Hunden Konkurrenten, v.a. in der Ranzzeit. C) „soziale Beziehung“ zu einem Hund	Verlangt Aufmerksamkeit. A) mögliches Hybridisierungsproblem. B) Verletzungsgefahr für Hund C) Lärmbelästigung; wenn Verhalten gefördert wird, mögliches Habitierungsproblem.	Spezifische Information. Genauere Analyse. Hunde sicher verwahren.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden* (nicht aggressiv) <i>*verschiedene Menschen mit verschiedenen Hunden</i>	Wolf sieht im Hund einen Artgenossen/Sozialpartner.	Verlangt Aufmerksamkeit. Mensch empfindet die Situation meist bedrohlich. Gefahr für den Hund nicht ausgeschlossen.	Möglichst frühzeitig besenden und vergrämen.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden und reagiert dabei aggressiv auf Hunde.	Wolf sieht in Hund einen Artgenossen, der in sein Territorium eingedrungen ist.	Kritisch. Hund kann verletzt oder getötet werden. Für den Menschen Verletzungsgefahr, extreme Stresssituation.	Entnehmen.
Wolf tötet Hund in Hof oder Garten.	Unterschiedlich, u.a.: Wolf hat gelernt, dass Hunde einfache Beute sind oder sieht in Hunden Konkurrenten.	Kritisch. Großer Schaden für die Akzeptanz der Wölfe.	Entnehmen.

6.2.3 Wolfsverhalten in Bezug auf Nutztiere und daraus abgeleitete Maßnahmen

Das Erbeuten von Tieren bildet die Lebensgrundlage von Prädatoren, und entspricht somit auch dem natürlichen Verhalten von Wölfen. Wölfe unterscheiden nicht zwischen Wildtieren und Nutztieren und nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist. Die Erbeutung wird bei Wildtieren durch deren Feindvermeidungsverhalten erschwert. Nutztiere jedoch, für die der Mensch keine entsprechenden Präventionsmaßnahmen umgesetzt hat, können für Wölfe eine leichte Beute darstellen. Zudem sind Wölfe in der Lage, Schwachstellen der vom Menschen installierten Präventionsmaßnahmen herauszufinden und zu deren Überwindung auszunutzen. Durch wiederholten Erfolg an nicht oder unzureichend geschützten Herden können Wölfe lernen, die empfohlenen Schutzmaßnahmen zu überwinden und sich auf die Erbeutung von Nutztieren spezialisieren.

Hat ein Wolf gelernt die empfohlenen Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Nutztieren zu überwinden sind zumutbare Maßnahmen zur Verbesserung des Herdenschutzes erforderlich. Einzelne aktive Vergrämungsmaßnahmen (z.B. durch Vergrämungsteams) sind hier nicht erfolgversprechend. Wölfe können negativ wirkende Einzelmaßnahmen nicht generell mit der Erbeutung von Nutztieren verknüpfen. Dies ist nur möglich, wenn der negative Reiz bei jedem Übergriffsversuch auf sie einwirkt, wie es z.B. bei einem elektrischen Zaun erreicht werden kann (passive Vergrämung). Lässt sich ein Wolf nachweislich auch durch verstärkte Präventionsmaßnahmen nicht von deren Überwindung abhalten und hat sich auf den Erwerb von ausreichend geschützten Nutztieren als Beute spezialisiert, stellt die Entnahme dieses Einzeltiers die letzte Handlungsoption dar. Eine genaue Analyse der Gesamtsituation (diese umfasst den Zustand der Herdenschutzmaßnahmen, den Grad der Spezialisierung des Wolfs auf Nutztiere als Beute, den Sozialstatus des Wolfs sowie den vernünftigen Grund nach dem Tierschutzgesetz) ist unerlässlich.

Tab. 5: Einschätzung verschiedener Wolfsverhaltensweisen in Bezug auf die Verursachung von Nutztierschäden (insbesondere Schafe/Ziegen/Gehegewild) und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen. Verändert nach: BfN-Skripten 201 (Reinhardt & Kluth 2007).

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wolf tötet ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere.	Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist.	Natürliches Verhalten. Problem kann entstehen, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und dadurch die Überwindung empfohlenen Herdenschutzes erlernen.	Spezifische Information. Nutztiere schützen.
Wolf tötet immer wieder ausreichend geschützte Nutztiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden.	Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Nutztiere einfache Beute sind.	Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen Schaden, sowohl finanziell als auch emotional. Mitunter großer Akzeptanzschaden.	Aktive Vergrämung nicht erfolgversprechend. Versuchen, sichere Schutzmethode zu finden. Bei Nichterfolg, je nach Populationsstatus, Entnahme.

Sofern in Zusammenhang mit Nutztierissen ein Wolf behördlich als besonders problematisch beurteilt wird, sollte die Handlungskette „auffälliger Wolf“ (siehe Abbildung 6) herangezogen werden.

6.3 Umgang mit Wolf-Hund-Hybriden

Wölfe gehören der gleichen Art an wie Hunde und können fortpflanzungsfähige Nachkommen miteinander zeugen. Eine solche Verpaarung kommt in der Natur, insbesondere in Gebieten, in denen es nur wenige freilebende Hunde gibt, nur selten vor. Da Wölfe nur einmal im Jahr paarungsbereit sind, kommt es nur selten zu direkten Begegnungen zwischen Wolf und Hund zum passenden Zeitpunkt. Zudem bevorzugen Wölfe in der Regel andere Wölfe als Sozial- und Fortpflanzungspartner. In sehr kleinen oder sich gerade neu entwickelnden Populationen ist eine Verpaarung zwischen Wild- und Haustier wahrscheinlicher, da zu wenige unverwandte bzw. nicht nahverwandte Paarungspartner zur Wahl stehen.

Wolf-Hund-Hybride (Mischlinge aus Wolf und Hund) können in der freien Natur ein Problem darstellen. Das Problem für die Wildpopulation der Wölfe ergibt sich durch z. B. die Besetzung freier Territorien oder den Verlust der regionalen Anpassungsfähigkeit. Im Manifest zum Schutz der Wölfe (*Wolf Specialist Group der Species Survival Commission der IUCN*) wird Hybridisierung zwischen Wölfen und Hunden abgelehnt. Es herrscht international Einigkeit darüber, dass Hybridisierung zwischen Wölfen und Hunden unerwünscht und für Wolfspopulationen nachteilig ist. Um solcher Entwicklung vorzubeugen, wird ein kontinuierliches Monitoring der Wolfspopulation in Niedersachsen durchgeführt, sodass im Falle eines Hybridisierungsereignisses eingegriffen werden kann (siehe auch: Empfehlung Nr. 173 des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention (*Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats, Standing Committee (2014): Recommendation No. 173 on hybridisation between wild grey wolves [*Canis lupus*] and domestic dogs [*Canis lupus familiaris*]). In Einzelfällen können daher von der zuständigen Behörde Ausnahmen nach Paragraph 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden.*

Der Entscheidung über eine Ausnahme nach Paragraph 45 Abs. 7 BNatSchG geht eine gründliche Analyse der zuständigen Behörde voraus. Diese umfasst auch die sichere Identifikation des Tiers als Wolf-Hund-Hybrid. Die Wahl der Maßnahme hängt von den Umständen des Einzelfalls ab; sie müssen verhältnismäßig sein und auch das Tierschutzrecht berücksichtigen.

6.4 Handlungsketten im Wolfsmanagement

6.4.1 Handlungskette „auffälliger Wolf“

Ein Wolfskonzept kann zwar den fachlichen Rahmen für den Umgang mit auffälligen Wölfen abstecken, dennoch muss jede einzelne Situation von Fachleuten beurteilt werden. Diese geben entsprechende Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ab. Um eine fundierte Beurteilung der Situation und des Verhaltens des betroffenen Tieres vornehmen zu können, ist eine gezielte Beobachtung und detaillierte Dokumentation des Verhaltens und der Situation/en vorzunehmen. Die Entscheidung über die Maßnahme wird von der jeweils zuständigen Behörde getroffen. Über die Feststellung auffälligen Verhaltens bei einem Wolf und daraus abgeleitete Maßnahmen ist die Öffentlichkeit sachgerecht und transparent zu informieren. Die Information der Öffentlichkeit übernimmt das Niedersächsische Umweltministerium (MU).

Beobachtung und Überprüfung der Situation, Fang, Vergrämung oder Entnahme können vom NLWKN-Wolfsbüro erforderlichenfalls unter Hinzuziehung geeigneter Personen organisiert oder fachlich begleitet werden. Die LjN und die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater werden bei Bedarf vom Wolfsbüro zur Unterstützung hinzugezogen. Die von der Landesregierung mit initiierte Schaffung der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) übernimmt seit Beginn des Jahres 2016 einige wichtige Aufgaben zur Beratung und

zum Wissenstransfer bei der Beurteilung auffälligen Wolfsverhaltens und geeigneter Maßnahmen. Sie wird von den zuständigen Dienststellen bei Spezialfragen hinzugezogen.

Fälle, in denen eine Vergrämung oder Entnahme (Fang oder Tötung) eines Wolfs empfohlen wird, sind für eine spätere Evaluierung der Situation und eine Weiterentwicklung der Methoden sowie eine mögliche naturschutz- und tierschutzrechtliche Prüfung, von der Feststellung des Sachverhalts über die Gründe der Entscheidungen bis zum Abschluss der Maßnahme ausführlich zu dokumentieren. Die Handlungsempfehlungen (Tabelle in Kapitel 6.2.1, 6.2.2) werden entsprechend den aktuellen Erkenntnissen und dem Stand der Wissenschaft kontinuierlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die Entnahme von Wölfen ist immer das letzte Mittel der Wahl und nur vorzunehmen, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder aber Gefahr für Menschen besteht. Es gilt der Grundsatz: Die Sicherheit des Menschen steht immer an erster Stelle!

Polizeiliche Maßnahmen auf Grundlage des Gefahrenabwehrrechts bleiben von diesen Regelungen unberührt.

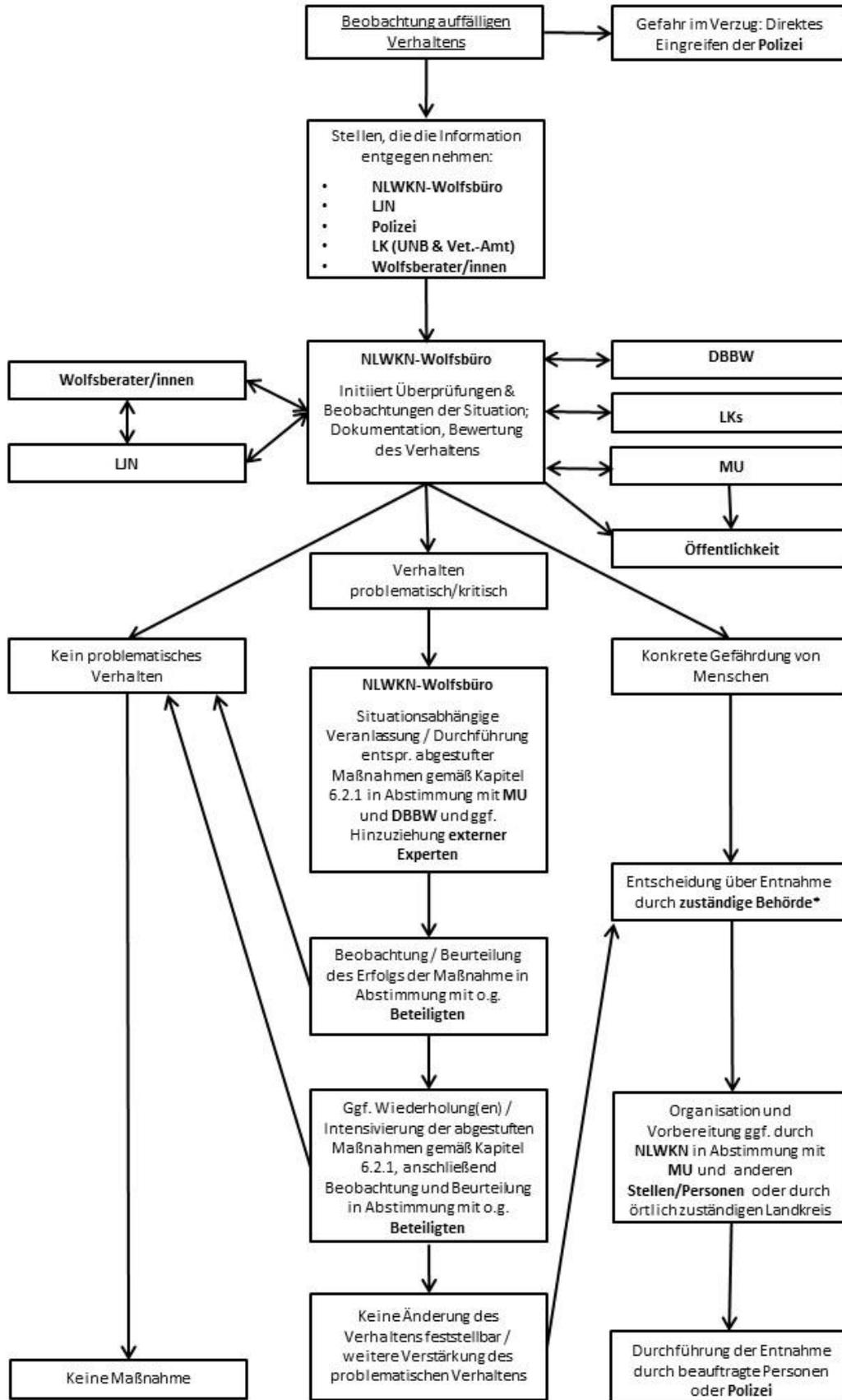


Abb. 6: Handlungskette „auffälliger Wolf“

*(grundsätzlich örtlich betroffener Landkreis, Zuständigkeit kann durch MU insbesondere bei Fällen der öffentlichen Sicherheit auf den NLWKN übertragen werden)

6.4.2 Handlungskette „verletzter, kranker und hilfloser Wolf“

Wölfe können durch Verkehrsunfälle oder Auseinandersetzungen mit Artgenossen oder wehrhaften Beutetieren Verletzungen aufweisen oder von Krankheiten oder Parasiten befallen sein. Sofern kein Verdacht auf eine anzeigepflichtige Tierseuche vorliegt, ist aufgrund ihres sehr guten Regenerationspotentials ein Eingreifen in der Regel nicht gerechtfertigt. So zeigen zahlreiche Beispiele in Deutschland, dass auch körperlich beeinträchtigten Wölfen (z.B. infolge früherer Verletzung) Wölfe problemlos in der Natur zurechtkommen und erfolgreich Nachwuchs aufziehen können. Beobachtungen solcher Tiere sollten der örtlichen Wolfsberaterin oder dem örtlichen Wolfsberater im Rahmen des Wolfsmonitorings gemeldet werden.

Werden hilflose, stark fluchteingeschränkte Wölfe aufgefunden, ist dies der Polizei, dem NLWKN-Wolfsbüro, der LJN, einer Wolfsberaterin oder einem Wolfsberater oder dem Landkreis unverzüglich zu melden. Keinesfalls sollte man sich einem verletzten oder kranken Wolf nähern, da sich dieser bedrängt fühlen und zur Wehr setzen könnte. Insbesondere im Falle eines Verkehrsunfalls sollte die Polizei oder die Einsatzleitstelle informiert werden. Von der die Meldung entgegennehmenden Stelle werden die Amtsveterinärin/der Amtsveterinär oder von den Veterinärämtern beauftragte Tierärztinnen/Tierärzte sowie das NLWKN-Wolfsbüro verständigt. Das Wolfsbüro informiert das MU, die Öffentlichkeit und die LJN, die ihrerseits die Information der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater übernimmt. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft die zuständige Veterinärbehörde anhand der tierärztlichen Diagnose. Nach einem Unfall, bei dem sich der Wolf eigenständig entfernt hat, ist eine Vor-Ort-Untersuchung zur Abklärung erforderlich, ob der verletzte Wolf in der näheren Umgebung des Unfallortes schwer verletzt liegen geblieben oder verendet ist. Die Sicherheit des Menschen hat jedoch in jedem Fall Vorrang. Auf Veranlassung der Amtsveterinärin bzw. des Amtsveterinärs kann eine Nachsuche in der näheren Umgebung durch ausgebildete Fachleute, nach Möglichkeit in Begleitung einer Veterinärin/eines Veterinärs, sinnvoll sein.

Ist nach kurzer Behandlung vor Ort oder in einer tierärztlichen Praxis eine sofortige Wiederfreilassung nicht möglich, sind Auffangstationen im Wildpark Lüneburger Heide und im Wolfcenter Dörverden für die weitere Behandlung und zum Verbleib bis zur weiteren Entscheidung eingerichtet. Diese Auffangstationen sind speziell für die kurzzeitige Aufnahme von Wölfen anerkannt. Der NLWKN hat mit beiden Einrichtungen eine Kooperationsvereinbarung über die Nutzung abgeschlossen und die Landkreise, die Region Hannover, den Zweckverband Veterinäramt Jade-Weser und die kreisfreien Städte informiert. Ziel der Behandlung eines verletzten oder kranken Wolfs sollte die möglichst rasche Wiederherstellung eines Gesundheitszustandes sein, der die Wiederfreilassung gestattet.

Über im Einzelfall zu ergreifende Maßnahmen entscheidet die Amtsveterinärin / der Amtsveterinär nach Feststellung des Schweregrades der Verletzung bzw. der Erkrankung und der Prognose der Heilungsaussichten und -dauer des betreffenden Wolfs. Grundsätzlich ist eine dauerhafte Unterbringung in einem Gehege für in freier Natur aufgewachsene Wölfe aus tierschutzfachlichen Gründen bedenklich. Bei aufgegriffenen Welpen, kann im Einzelfall eine dauerhafte Unterbringung in einem Gehege eine mögliche Alternative darstellen.

Über den Zeitpunkt der Freilassung entscheidet die zuständige Veterinärbehörde. Sie sollte i.d.R. dort erfolgen, wo der Wolf aufgefunden wurde. Bei jungen Wölfen kann es sinnvoll sein, diese in ihrem Heimatterritorium wieder freizulassen, sofern dieses bekannt ist. Eine Wiederaussetzung eines gesund gepflegten Wolfs geschieht in Abstimmung mit der Veterinärbehörde, der UNB und dem NLWKN-Wolfsbüro. Nach Möglichkeit sollte der Wolf mit einem Halsbandsender ausgestattet werden, um den Erfolg der Wiederfreilassung überprüfen zu können.

Eine dauerhafte Unterbringung in einem Gehege für in freier Natur aufgewachsene Wölfe ist in der Regel abzulehnen.

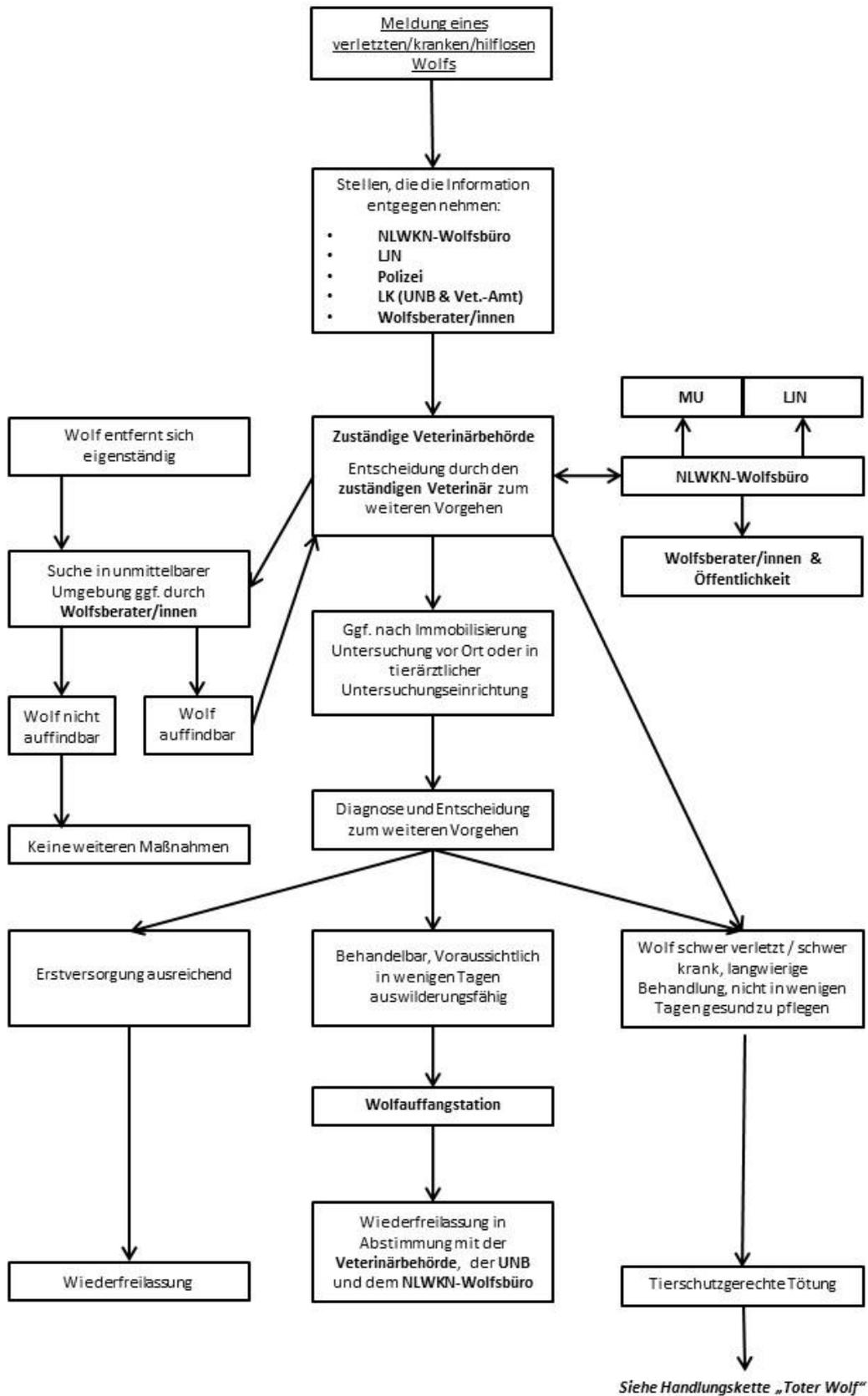


Abb. 7: Handlungskette „Verletzter oder kranker Wolf“.

6.4.3 Handlungskette „toter Wolf“

Tot aufgefundene Wölfe sind dem NLWKN-Wolfsbüro, den Wolfsberater/innen, der LJN, der Polizei oder dem Landkreis zu melden. Die eine Meldung entgegennehmende Stelle informiert das NLWKN-Wolfsbüro. Dieses initiiert die Dokumentation und die Bergung in der Regel durch die Wolfsberater/innen und koordiniert die Kühlung und den Transport zum Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) in Berlin für die veterinär-pathologische Untersuchung. Das IZW führt in Absprache mit den Bundesländern das deutschlandweite Totfundmonitoring durch. Die genetische Analyse des toten Tiers wird durch das Labor für Wildtiergenetik des Senckenberg-Instituts durchgeführt. Über den Fund und die Ergebnisse der Untersuchungen informiert das NLWKN-Wolfsbüro das MU, die LJN, die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater, den Landkreis sowie die Öffentlichkeit.

Da Wölfe besonders geschützte Tiere sind, unterliegen diese in Deutschland einem Besitz- und Vermarktungsverbot (BNatSchG, BArtSchV), das grundsätzlich auch für tote Tiere gilt. Nach Abschluss der Untersuchungen im Rahmen des deutschen Totfundmonitorings kann die zuständige Behörde ggf. eine Ausnahme vom Besitzverbot für die Präparation eines Wolfskadavers zum Zweck der Forschung oder Lehre genehmigen. Der Landkreis und das NLWKN-Wolfsbüro schlagen geeignete Institutionen vor und stimmen eine mögliche Herausgabe des toten Wolfs ab.

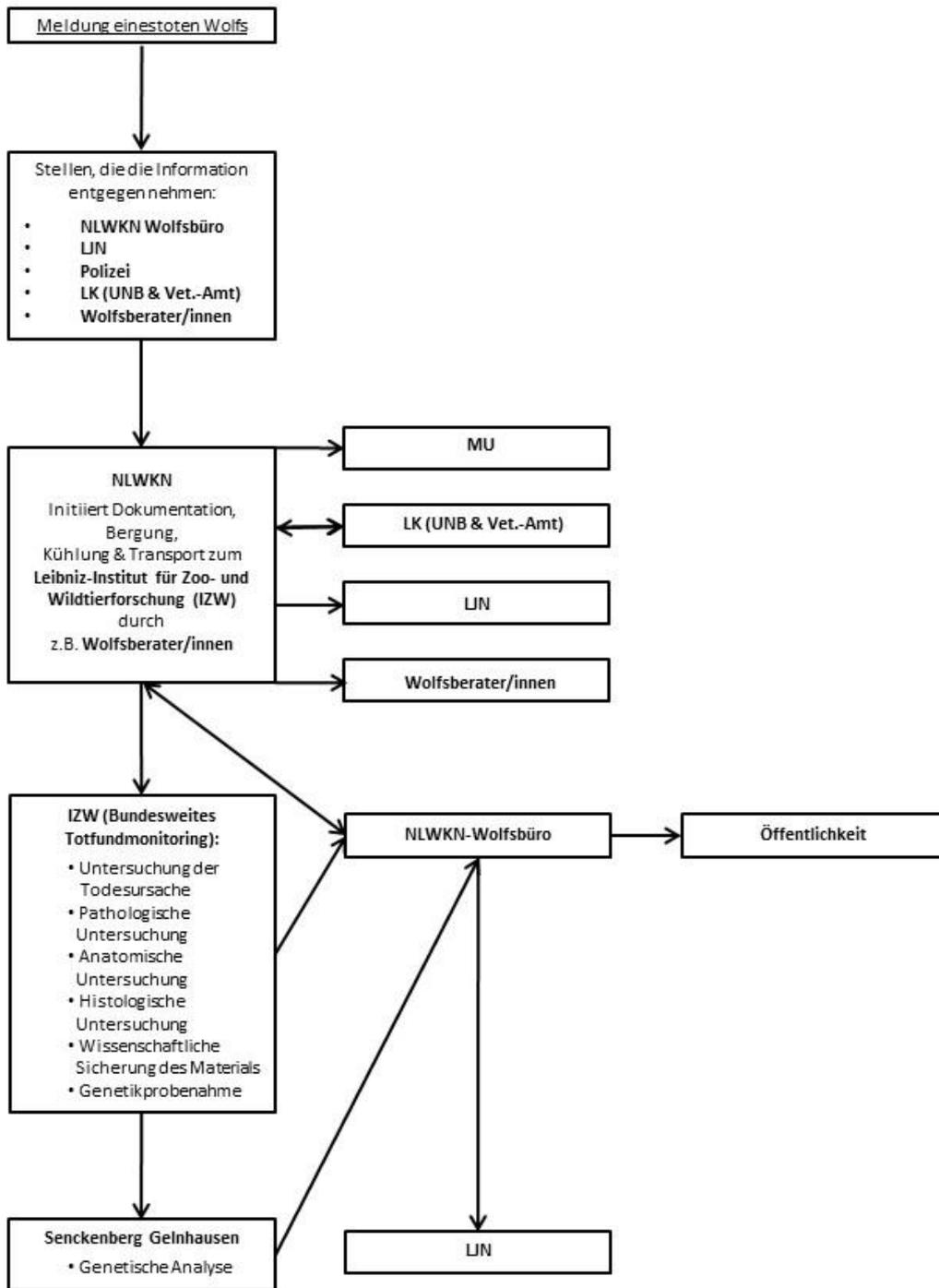


Abb. 8: Handlungskette „Toter Wolf“

7. Nutztierhaltung und Wölfe

Nach intensiven Beratungen und umfassender Einbeziehung von Verbänden, Behörden und Kommunen hat die Niedersächsische Landesregierung im Mai 2017 die neue Naturschutzstrategie veröffentlicht. Damit wurde ein umfassendes Konzept der strategischen Planung für den Erhalt der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Eigenarten der unterschiedlichen niedersächsischen Landschaften erarbeitet. Es soll sichergestellt werden, dass Ökosystemleistungen dauerhaft zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet auch verstärkte Anstrengungen zur Erhaltung und Förderung des artenreichen Dauergrünlands mit seiner Tier- und Pflanzenwelt, welches seit Jahrzehnten rückläufig ist.

Wölfe in Deutschland ernähren sich vor allem von Wildtieren wie Rehen, Wildschweinen und Rothirschen. Es können aber auch Nutztiere vom Wolf erbeutet werden. Dies führt zu Konflikten mit Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern.

Die Rückkehr der Tierart Wolf stellt für die Tierhalterinnen und Tierhalter eine neue Situation und besondere Herausforderung dar, die mit zusätzlichem finanziellem und zeitlichem Aufwand verbunden ist. Die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der niedersächsischen Landschaftsvielfalt und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten. Auch aus Tierschutzsicht wird die Freilandhaltung befürwortet. Bei Tieren, die in ihren Flucht- oder Abwehrmöglichkeiten eingeschränkt werden – was in der Regel schon durch die Haltung an sich geschieht – hat die Tierhalterin oder der Tierhalter, soweit erforderlich und möglich, für deren Sicherheit vor Beutegreifern Sorge zu tragen. Es ist das Interesse der öffentlichen Hand, Tierhalter beim Schutz ihrer Tiere zu unterstützen. Dieses ist u.a. bei der Landschaftspflege und der Verbesserung der Festigkeit von Deichen zum Hochwasserschutz oder dem Schutz besonders geschützter Tiere gegeben.

In Niedersachsen sind bisher hauptsächlich Schafe, in geringerem Umfang auch Ziegen, Gehegewild und Rinder, insbesondere Kälber, von Wölfen getötet oder verletzt worden. Ein Wolfsübergriff auf andere Nutztiere ist grundsätzlich nicht auszuschließen. Dem Anstieg des niedersächsischen Wolfsbestandes Rechnung tragend, werden auch in Niedersachsen zunehmend Herdenschutzmaßnahmen umgesetzt und verbessert. Einen hundertprozentigen Schutz vor vom Wolf verursachten Nutztierschäden gibt es nicht. Es kann daher auch bei Einsatz von Herdenschutzmaßnahmen in Einzelfällen weiterhin zu Nutztierverlusten durch Wölfe kommen. In Gebieten, in denen sich Wölfe neu etablieren und Herdenschutzmaßnahmen noch kaum umgesetzt wurden, kommt es häufig zu Schäden. In Wolfsgebieten, sollten Weidetierhalter deshalb nicht erst dann Schutzmaßnahmen umsetzen, wenn sie selbst oder jemand aus ihrem Umfeld unmittelbar betroffen war. Aktuelle Zahlen zur Schadensstatistik sind unter www.wolfsmonitoring.com zu finden.

7.1 „Richtlinie Wolf“

Mit der erstmals im November 2014 und im August 2017 aktualisierten (u.a. Erhöhung der Fördersätze) und veröffentlichten „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen“ (Nds. MBl. 2017, S. 1067 – VORIS 28100) – kurz „Richtlinie Wolf“, hat das Land ein Instrument geschaffen, Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter mit den zusätzlichen Belastungen, die durch die Rückkehr des Wolfes entstehen, zu unterstützen. Dadurch soll die Akzeptanz der Bevölkerung und insbesondere der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter gegenüber dem Wolf gestärkt und ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf gefördert werden.

Die „Richtlinie Wolf“ beschreibt im Detail, auf welcher Grundlage und unter welchen Rahmenbedingungen Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter in Niedersachsen die Möglichkeit haben, finanzielle Zuwendungen zur Errichtung bzw. Erhöhung der relevanten Herdenschutzmaßnahmen zu beantragen. Ferner ist in der „Richtlinie Wolf“ der Verfahrensablauf beschrieben, der Schadensausgleichszahlungen in Bezug auf durch den Wolf getötete oder verletzte Nutztiere ermöglicht:

- In von Wölfen besiedelten Regionen soll Schäden an Nutztieren durch geeignete Sicherungsmaßnahmen vorgebeugt werden. Das Land Niedersachsen unterstützt die Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter gemäß der „Richtlinie Wolf“ finanziell. Die jeweils aktuelle Förderkulisse kann auf den Internetseiten des MU und des NLWKN-Wolfsbüros eingesehen werden (www.der-wolf-in-niedersachsen.de).
- Das Land Niedersachsen gleicht Schäden an Nutztieren gemäß der „Richtlinie Wolf“ aus. Einen Rechtsanspruch auf Ausgleich haben Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen nach derzeitiger Rechtslage nicht.
- Die „Richtlinie Wolf“ wird jeweils den aktuellen Erfahrungen und Erkenntnissen angepasst und überarbeitet. In diesem Zuge berät der Arbeitskreis Wolf das MU.

7.2 Präventionsmaßnahmen Nutztiere

Das Risiko von Nutztierverlusten durch Wölfe kann durch geeignete Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz wesentlich vermindert werden. Die Umsetzung wirksamer Herdenschutzmaßnahmen bedeutet eine zusätzliche finanzielle und zeitliche Belastung für die betroffenen Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter. Das Land Niedersachsen bietet eine finanzielle Unterstützung in Form einer Anteilsfinanzierung u.a. zum Erwerb von geeignetem Zaunmaterial sowie von Herdenschutzhunden an. Für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen sind die Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter selbst verantwortlich; hierbei wird ein hohes Eigeninteresse am Schutz ihrer Tiere vor Wölfen vorausgesetzt. Zum effektiven Herdenschutz hat sich die Verwendung von ausreichend hohen Elektrozäunen als besonders geeignet erwiesen. Auch ausreichend hohe Knotengeflecht- oder Maschendrahtzäune, die mit einem zusätzlichen Untergrabschutz ausgestattet werden, haben sich vielfach bewährt. Als zusätzliche Sicherung können Breitbandlitzen („Flutterbänder“) als optische Barriere zur Erhöhung von Zäunen sowie Herdenschutzhunde zum Einsatz kommen. Zudem besteht in Einzelfällen die Möglichkeit, gefährdete Weidetiere über Nacht in Ställen oder wolfsabweisend gesicherten Nachtpferchen unterzubringen.

Schafe, Ziegen, und Gehegewild werden nach den bisherigen Erfahrungen aus Niedersachsen und anderen Bundesländern als besonders gefährdet betrachtet. Daher konzentriert sich die Förderung von Präventionsmaßnahmen in der Regel auf diese Nutztierarten. Das Risiko eines Wolfsübergriffes auf Rinder oder Pferde ist aufgrund ihrer Wehrhaftigkeit geringer, insbesondere, wenn sie in einem funktionierenden Herdenverband gehalten werden. Daher ist eine wolfsabweisende Einzäunung von Rindern und Pferden nicht grundsätzlich erforderlich. Trotzdem kann es gelegentlich auch zu Übergriffen auf diese Tiere kommen. In Gebieten, in denen Wölfe vorkommen, sollten Kälber und Fohlen nicht alleine (ohne Muttertier) auf der Weide gehalten werden. In ausgewiesenen Gebieten und in Einzelfällen können auch Rinder-

und Pferdehalterinnen und -halter Präventionsmaßnahmen gefördert bekommen. Diese Maßnahmen sollen helfen, einer Gewöhnung der Wölfe an diese Tiere als Beute vorzubeugen. Näheres regelt die „Richtlinie Wolf“. Über aktuelle Entwicklungen und Details zu Herdenschutzmaßnahmen informieren MU und NLWKN-Wolfsbüro unter www.der-wolf-in-niedersachsen.de.

Förderfähige Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern können innerhalb der Förderkulisse Herdenschutz die Neuanschaffung oder Verstärkung geeigneter Herdenschutzmaßnahmen gefördert bekommen. Die Förderkulisse Herdenschutz orientiert sich an den durch das amtliche Monitoring ermittelten Gebieten mit territorialem Wolfsvorkommen. Sie wird entsprechend bei einer Ausbreitung des bestätigten Wolfsvorkommens kurzfristig auf die entsprechenden Landkreise erweitert.

In den ausgewiesenen Wolfsgebieten sollten bei den jeweils gefährdeten Nutztieren (in der Regel Schafe, Ziegen und Gehegewild) Herdenschutzmaßnahmen möglichst flächendeckend umgesetzt werden. Nicht geschützte Nutztiere stellen eine leichte Beute für die opportunistisch jagende Tierart Wolf dar. Haben einzelne Wölfe häufig Zugang zu ungeschützten Nutztieren, kann es zu einer Spezialisierung dieser Individuen auf Nutztiere kommen. In Folge kann in dem entsprechenden Gebiet auch das Risiko eines Risses auf geschützten Weiden ansteigen. Eine Förderung von geeigneten Maßnahmen zum Herdenschutz kann beim NLWKN-Wolfsbüro beantragt werden. Die Höhe der Förderung, die Fördervoraussetzungen und der Verfahrensablauf werden in der „Richtlinie Wolf“ geregelt. Das NLWKN-Wolfsbüro berät zu geeigneten Herdenschutzmaßnahmen und stellt Informationsmaterialien für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter zur Verfügung. In besonderen Fällen kann das Wolfsbüro Zaunmaterial zur Errichtung oder Erhöhung eines wolfsabweisenden Herdenschutzes leihweise zur Verfügung stellen. Künftig sollen auch mittelbare Schäden und Kosten des Zaunbaus bei der Förderung stärker berücksichtigt werden. Die beihilferechtlichen Voraussetzungen dafür sind zu klären. Es wird geprüft, ob die Leistung von Abschlagszahlungen in eindeutig erscheinenden Schadensfällen haushaltsrechtlich zulässig ist.

Zum Schutz von Nutztierherden (in erster Linie Schaf- und Ziegenherden) gegen den Wolf können zusätzlich auch Herdenschutzhunde eingesetzt werden. Die Haltung von Herdenschutzhunden erfordert besondere Kenntnisse und Fähigkeiten und ist daher nicht jedem Tierhalter uneingeschränkt zu empfehlen. Herdenschutzhunde haben einen ausgeprägten territorialen Schutztrieb und arbeiten i.d.R. auf sich allein gestellt in der Herde. Sie sind sehr wachsam und stellen sich – ihrer Aufgabe entsprechend – jeder Annäherung von Fremden lautstark entgegen. Nach Möglichkeit sollen mindestens zwei Herdenschutzhunde in der Herde sein, um eine Überforderung eines einzelnen Hundes zu vermeiden, und um die Effektivität des Herdenschutzes durch gegenseitige Kooperation zu erhöhen. Die Anzahl einzusetzender Herdenschutzhunde richtet sich jedoch auch nach der Herdengröße und der zu beschützenden Tierart.

Durch die weitgehend selbständig ausgeübte Wachfunktion der Herdenschutzhunde kann es zu Konflikten mit Radfahrern, Spaziergängern, Hundebesitzern oder Reitern kommen. Um diesem Konfliktpotential vorzubeugen, sollten nur gut sozialisierte, ausgebildete und geeignete Herdenschutzhunde aus Arbeitszuchtlinien zum Einsatz kommen. Es wird dringend empfohlen, dass der Halter dieser Hunde sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorab aneignet. Aber auch dann ist in einer dicht besiedelten und intensiv genutzten Landschaft ein Einsatz von Herdenschutzhunden in der Regel nur bei eingezäunten Herden als zusätzliche Schutzmaßnahme denkbar. Der Zaun dient als deutliche Reviergrenze für den Herdenschutzhund und verhindert so unerwünschte Übergriffe. Weiterhin wird dringend empfohlen, im Einsatzgebiet von Herdenschutzhunden an den Weiden an ein Hinweisschild anzubringen, das passierende Personen, Reiter oder Radfahrer frühzeitig auf das Vorhandensein von Herdenschutzhunden und mögliche Verhaltensregeln vorbereitet. Für den Einsatz von Herdenschutz-

hunden sind derzeit außerdem die Vorgaben der Tierschutz-Hundeverordnung sowie des niedersächsischen Hundegesetzes zu beachten. Die Möglichkeiten des Einsatzes anderer Herdenschutztiere (z.B. Esel) werden derzeit diskutiert und erprobt.

7.3 Der Wolf in Küsten- und Deichnähe

Niedersachsen ist ein wasserreiches Bundesland mit mehr als 400 Seen und zahlreichen Bächen und Flüssen, die direkt oder indirekt in die Nordsee fließen. Rund 14 Prozent seiner Fläche ist durch Sturmfluten gefährdet. Der Küstenschutz hat deshalb für Niedersachsen einen sehr hohen Stellenwert. Die Hauptdeich-Linie an der Küste umfasst etwa 610 Kilometer. Insgesamt gibt es mehr als 1.000 Kilometer Deiche an den Küsten, an den tidebeeinflussten Flussmündungen und auf den Inseln. Der Neubau und Ausbau (besonders Erhöhungen) von Deichen ist staatliche Aufgabe, die Unterhaltung der Deiche obliegt den Deichverbänden. Zum Erhalt der Deichsicherheit gehören dauerhafte Pflegemaßnahmen, darunter das Kurzhalten der Gräser in Verbindung mit der Oberbodenverdichtung und die Vermeidung von Verbuschung. Bereits seit Jahrhunderten werden Deiche mit Schafen bewirtschaftet, die sich für diese Anforderungen besonders eignen. Ihre Leistung ist kaum durch technische Maßnahmen ersetzbar.

Der Wolf ist auch in Gebieten anzutreffen, in denen die Schafhaltung zur Deichpflege eingesetzt wird. Der Herdenschutz unterliegt aufgrund des Küstenschutzes und der daraus resultierenden Beschaffenheit der Deiche besonderen Anforderungen. So sind Zäune gem. § 2(1) NBauO bauliche Anlagen und bedürfen der Genehmigung gem. § 14 NDG.

Das Land setzt sich dafür ein, dass die Beweidung der Deichflächen durch Schafe auch bei Anwesenheit der Tierart Wolf in Zukunft weiterhin möglich bleibt. Die Erarbeitung von Schutzkonzepten und Möglichkeiten der wolfsabweisenden Nachrüstung vorhandener Zaunanlagen wird daher aktiv betrieben. Entlang der Deiche gibt es technische Bauten (z.B. Weidetore, Fußgängertore, Überstieghilfen für Passanten, Deichwehrwege) die sich z.B. aus der Haltung von Weidetieren oder der Nutzung der Deiche durch Spaziergänger und Radfahrer ergeben, welche in die Planungen einbezogen werden müssen. Im Zuge anstehender investiver Maßnahmen für Deichverstärkungen in Regionen, bei denen die Gefahr von Wolfsübergriffen auf die zur Deichpflege eingesetzten Schafe besteht, können zukünftig Investitionen in wolfsabweisende Zäune sowie z.B. wolfsabweisende Roste oder Tore an den Deichquerungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) gefördert werden. Zu empfehlen ist, dass die betroffenen Verbände bei anstehenden Deichverstärkungen binnenseitig entsprechende Schutzmaßnahmen einplanen. Mobile Zäune (Elektronetze oder Elektrolitzenzäune) erfüllen die speziellen Anforderungen mitunter nicht, da diese abtreiben und eine Gefahr z.B. für die Schifffahrt darstellen können. Eine Genehmigung für einen solchen Zaun kann es wasserseitig nur dann geben, wenn er den Belastungen des Gewässers vor allem durch Treibselansammlung standhält.

7.4 Amtliche Feststellung von Nutztierissen und Ausgleichszahlungen

Im gesamten Gebiet Niedersachsens werden Schäden an Nutztieren entsprechend den Anforderungen der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen“ („Richtlinie Wolf“) finanziell ausgeglichen. Voraussetzung dafür ist die standardisierte Dokumentation von Nutztierissen und die amtliche Feststellung über die Verursacherschaft. Die amtliche Feststellung der Verursacherschaft von Schäden an Nutztieren

trifft der NLWKN, in der Regel innerhalb von ein bis zwei Monaten. Die aktuelle Fassung der „Richtlinie Wolf“ sowie weiterführende Informationen und Antragsformulare können auf den Internetseiten des MU und des NLWKN-Wolfsbüros eingesehen und heruntergeladen werden (www.der-wolf-in-niedersachsen.de).

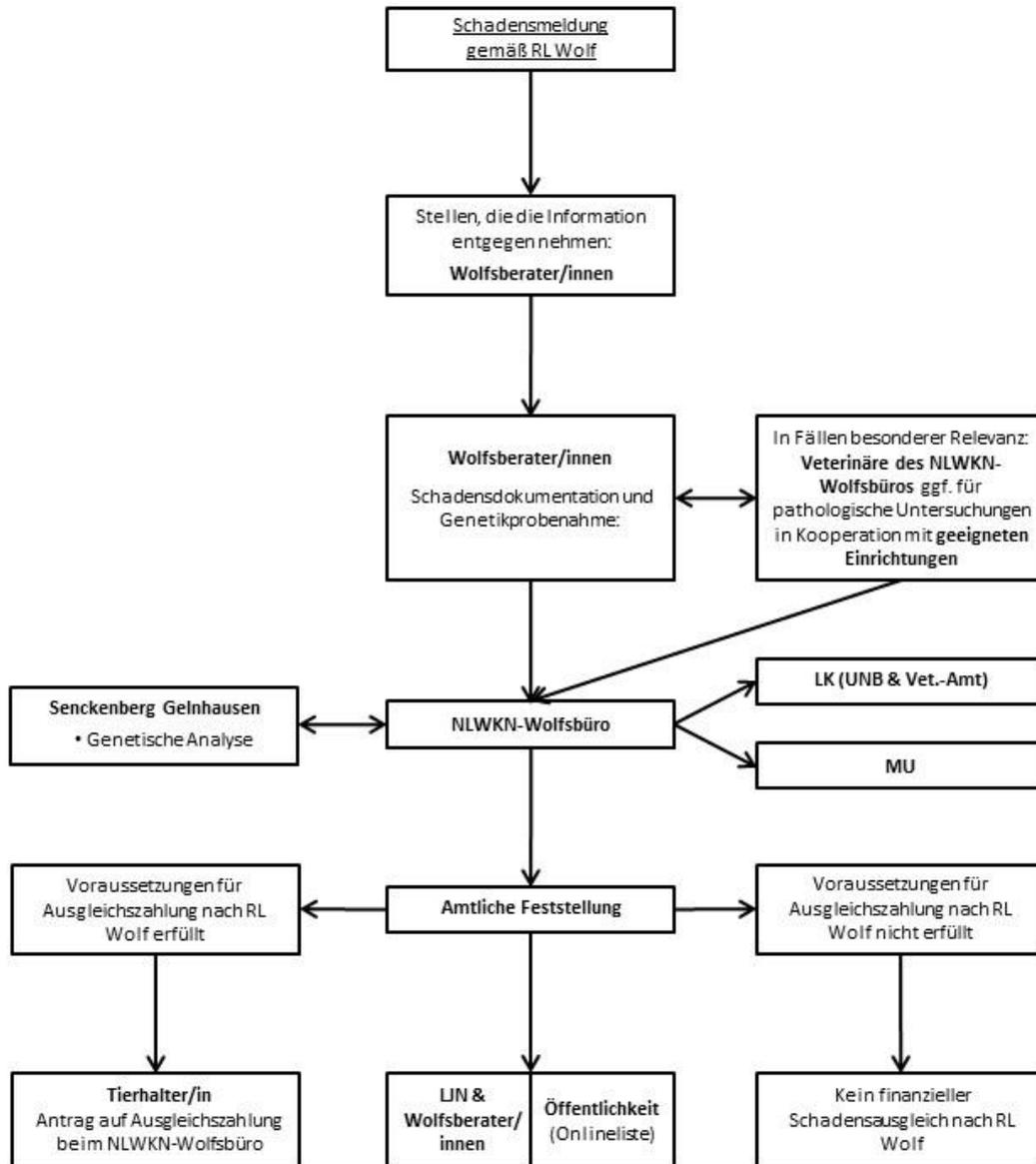


Abb. 9: Handlungskette „Nutztierriss“

8. Jagd – Wolf – Wild

8.1 Auswirkungen auf Schalenwildbestände und Jagderfolg

In den Regionen, in denen sich Wölfe wieder territorial etablieren, werden auch sie neben der menschlichen Jagd auf die Wildbestände einwirken. So ist es möglich, dass sowohl die Bestandszahlen als auch das Wildverhalten durch die Rückkehr der Wölfe beeinflusst werden. Beutegreifer und Beutetiere stehen in einer komplexen gegenseitigen Wechselbeziehung mit ihrer Umwelt. Der Einfluss von Beutegreifern auf Beutetiere sowie deren Möglichkeiten, sich auf den Beutegreifer einzustellen, wird durch viele Faktoren mitbestimmt, z.B. spielen die Größe der Beutetierbestände, die Zusammensetzung der in der Region vorkommenden Wildtierarten, das Klima, die Siedlungsdichte, die Forstwirtschaft, die Jagd und verschiedene Freizeitaktivitäten eine wichtige Rolle.

Als Opportunisten jagen Wölfe in der Regel diejenigen Beutetiere, die für sie am leichtesten und gefahrlosesten, mit gleichzeitig größtmöglichem Nährwert erbeutet werden können. Das heißt, sie greifen nach Möglichkeit in den weniger vitalen Teil der Beutetierpopulationen ein (z.B. junge, alte, kranke, verletzte sowie unerfahrene Tiere oder in ungeeignetem Lebensraum lebende Tiere). Bei dem relativ leicht zu erbeutenden Rehwild werden alle Altersklassen erbeutet, bei Rot- und Schwarzwild hauptsächlich Jungtiere und schwache Alttiere. Gesunde adulte Tiere können durch ihre Wehrhaftigkeit dem Wolf gefährlich werden, so dass er die Notwendigkeit Beute zu machen, gegen die Gefahr verletzt zu werden, abwägen muss.

In der Fachliteratur wird der Einfluss von Prädatoren auf Wildtierpopulationen vom Auslöschen einer Population über eine Reduktion oder Strukturbeeinflussung bis hin zum gänzlichen Fehlen eines nachweisbaren Einflusses beschrieben. Somit ist die gesamte Bandbreite denkbar.

Aussagen über die Entwicklung und Größe der Schalenwildbestände werden in Deutschland in der Regel über Schätzungen anhand der Jagdstrecken getroffen. Der Einfluss der zahlreichen Faktoren macht sich häufig sogar durch periodisch schwankende Jagdstatistiken bemerkbar. In Kombination mit unterschiedlichen Jagdintensitäten können daher auch stärkere Schwankungen verzeichnet werden. Einen großräumigen Einfluss von Wölfen auf die Größe von Beutetierbeständen oder Jagdstrecken aufzuzeigen, ist somit sehr schwer. Die Abschussplanung ist hinsichtlich der Entwicklung der Wildbestände durch die Jagdausübungsberechtigten und durch die Jagdbehörden anzupassen.

Die jagdbaren Schalenwildarten Reh-, Dam-, Rot-, Muffel- und Schwarzwild stellen für den Wolf in Deutschland eine wichtige Nahrungsgrundlage dar (> 90 %) (Holzapfel et al. 2012: <http://www.wolf-sachsen.de/de/nahrungszusammensetzung>). Aufgrund dessen ist zu erwarten, dass sowohl Bestandszahlen einzelner Wildtierarten in ihrer Gesamtschau als auch das Wildverhalten durch die Rückkehr der Wölfe beeinflusst werden. Aus diesem Grund gibt es Befürchtungen und erste Reviererfahrungen, dass die Jagdausübung erschwert oder eingeschränkt wird und Wildschäden möglicherweise steigen.

Für die Schalenwildarten Reh-, Rot-, Dam- und Schwarzwild erscheint eine Ausrottung durch den Wolf in Niedersachsen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Bei dem in Deutschland eingebürgerten Muffelwild kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es aufgrund seiner im Flachland nicht umsetzbaren Fluchtstrategie – sich in für den Wolf nicht zugängliche Felsbereiche zu flüchten – dauerhaft vermutlich nicht überleben kann. Um ein vollständiges Erlöschen der Population zu verhindern, unterstützt das Land die Bemühungen um eine Sicherung der genetischen Ressourcen des Muffelwildes in Niedersachsen.

Aus jagd- und forstpolitischen Gründen ist es von besonderem Interesse zu klären, in welcher Form und in welchem Ausmaß sich die Anwesenheit von Wölfen in Niedersachsen einerseits auf das Verhalten und die Bestände der unterschiedlichen Schalenwildarten insgesamt und andererseits auf die Entwicklung von Waldbeständen und Wildschäden auswirkt.

Bisher liegen noch keine belastbaren Daten und Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Anwesenheit von Wölfen in Bezug auf das komplexe Ökosystemgefüge in Wolfsgebieten vor. Insgesamt ist in Niedersachsen die Zeitspanne, in der es wieder Wölfe im Lande gibt, noch zu kurz, als dass man generelle Aussagen zum Einfluss der Wölfe auf den Wildbestand treffen könnte.

Um belastbare Erkenntnisse über die Entwicklung der Schalenwildbestände und der Jagd im Wolfsgebiet zu erhalten, begrüßt das Land wissenschaftliche Untersuchungen zu dem Thema (Telemetrie, Wildbestandsermittlung, Wildschadensentwicklung, Reproduktions- und Fitness/Konditionsanalysen bei ausgesuchten Beutetierarten). Ergebnisse sollen dabei mit den Erkenntnissen aus Wolfsmonitoring und -forschung abgeglichen werden. Zur Beurteilung dieser Fragen ist eine großräumige Kooperation mit den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten, den Grundeigentümern als Jagdrechtsinhabern, den örtlich zuständigen Förstern sowie den entsprechenden Behörden- und Verbandsvertretern unerlässlich, um einen Überblick über die Wildbestände und Wildschäden zu gewährleisten.

8.2 Jagdwert

In einigen Jagdrevieren Niedersachsens berichten Jagdrechtsinhaber und Jagdpächter, dass die Anwesenheit des Wolfes eine Minderung des Jagdwertes zur Folge hat. Auch besteht die Sorge, dass Reviere mit Wolfsvorkommen nicht mehr verpachtet werden können.

Negative Auswirkungen auf den Jagdwert sind in der Regel mit einem wirtschaftlichen Nachteil verbunden. Da mit dem Jagdrecht kein Anspruch auf einen bestimmten Wildbestand verbunden ist, erwachsen nach gegenwärtiger Rechtslage den Revierinhabern wegen möglicher Jagdwertminderungen aber keine öffentlich-rechtlichen Entschädigungsansprüche. Sollten sich mögliche Einflüsse durch die Anwesenheit von Wölfen auf die Jagdausübung ergeben, wird es notwendig sein, die herkömmlichen Jagdkonzepte anzupassen oder neue Jagdkonzepte zu entwickeln. Im Rahmen von Ermessensentscheidungen ist auf die Interessen der Jagdrechtsinhaber, insbesondere an der nachhaltigen Nutzung des Wildes als natürlicher Ressource, mit dem Ziel eines möglichst konfliktarmen Nebeneinanders von Wolf und Jagd angemessene Rücksicht zu nehmen.

8.3 Einsatz von Jagdhunden

Für eine sachgerechte Jagdausübung sind brauchbare Jagdhunde unverzichtbar. Sie stellen einen hohen Wert dar. Werden in Gebieten mit Wolfsvorkommen Hunde im jagdlichen Einsatz geführt, kann es zum Kontakt zwischen Wolf und Hund kommen. Hierbei ist es durchaus möglich, dass es aufgrund von Konkurrenz- und Territorialverhalten zu Auseinandersetzungen zwischen Wild- und Haustier kommt, die über eine Verletzung hinaus auch tödlich ausgehen können.

Auf Besonderheiten des Hundeeinsatzes in Wolfsgebieten sollte bei der Begrüßung der Jagd auf jeden Fall hingewiesen werden. Empfohlen wird, Hunde zeitverzögert von der Leine zu

lassen. So können im Treiben befindliche Wölfe das Gebiet verlassen und Kontakte mit Hunden vermieden werden. Bei einer anstehenden Nachsuche sollte der Hund erst von der Leine gelassen werden, wenn das beschossene Stück in Sichtweite ist. So kann man sicherstellen, dass kein Wolf am getöteten Tier ist, und konfliktrträgliche Situationen können vermieden werden.

Unter folgendem Link werden Praxistipps zum jagdlichen Einsatz von Hunden in Wolfsgebieten angeboten:

<https://www.jagdverband.de/sites/default/files/Flyer%20Hundearbeit%20im%20Wolfsgebiet%20%2014%2009%2016.pdf>

In Niedersachsen sind Jagdhunde auch in der „Richtlinie Wolf“ aufgeführt. Für im jagdlichen Einsatz nachweislich von Wölfen verletzte oder getötete Jagdhunde kann gemäß der Richtlinie ein finanzieller Ausgleich beantragt werden.

9. Grundlegende Maßnahmen

9.1 Monitoring und Forschung

In Zusammenhang mit dem derzeitigen Schutzstatus der Wölfe geht direkt aus Art. 11 der FFH-Richtlinie hervor, dass für die Mitgliedsstaaten die Pflicht besteht, ein Monitoring für die in Anhang II und IV gelisteten Arten zu etablieren, um das übergeordnete Ziel, das Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes, dokumentieren zu können.

Monitoring bedeutet hierbei „eine reguläre, strukturierte Überwachung der Population“ (Hellawell 1991, zit. in Breitenmoser et al. 2006). Hierzu gilt es anhand einer kontinuierlichen Datenerhebung Aussagen über folgende Parameter treffen zu können:

- Populationsgröße (insbesondere Anzahl der Rudel, Paare und residenten Einzeltiere), Populationstrend;
- Verbreitungsgebiet, Ausbreitungstrend;
- Populationszustand (z. B. Genetik);
- Mortalitätsfaktoren.

Das Land Niedersachsen sammelt, bewertet und dokumentiert die Daten über wildlebende Wölfe in Niedersachsen und erfüllt die Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU. Die LjN unterstützt das Land im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem MU, indem sie die Bestandserfassung koordiniert und gemeinsam mit den Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern in enger Abstimmung mit dem NLWKN-Wolfsbüro durchführt.

Landesweit ist in Niedersachsen ein passives Monitoring etabliert. In jedem Landkreis sind hierzu geschulte Personen – die ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater – vom MU benannt, die Hinweisen aus der Bevölkerung nachgehen, diese in standardisierter Form dokumentieren und an die hauptamtlichen Stellen weiterleiten. Im Rahmen des passiven Monitorings werden insbesondere Sichtbeobachtungen, aber auch Losungen, Fährten sowie Nutz- und Wildtierrisse dokumentiert. Die LjN sammelt diese Daten und bewertet sie nach bundeseinheitlichen Standards für das Monitoring von Großraubtieren in Deutschland (Kaczensky et al. 2009), die bei Bedarf in Abstimmung mit den Bundesländern ergänzt und weiterentwickelt werden. Das NLWKN-Wolfsbüro übernimmt die abschließende amtliche Bewertung. Je nach Überprüfbarkeit werden die Daten in unterschiedliche Kategorien eingeordnet. Diese Einordnung erfolgt in Anlehnung an die SCALP-Kriterien, die in dem Projekt „*Status and Conservation of the Alpine Lynx Population*“ (SCALP) für das länderübergreifende Luchsmonitoring in den Alpen entwickelt und anschließend auch auf die Tierarten Bär und Wolf angepasst worden sind. Während die Kategorie „C1-Nachweis“ definitive Nachweise enthält (z.B. überprüfte Fotos, DNA-Ergebnisse), zählen zur Kategorie „C2-Bestätigter Hinweis“ alle Meldungen, die vor Ort von Wolfsberatern umfassend dokumentiert und von mehreren Experten bestätigt werden konnten.

Somit erhalten sie ebenfalls Nachweischarakter (möglich z. B. bei Rissen, Losungen, Fährten). Die letzte Kategorie „C3-Hinweis“ enthält alle Meldungen, die mangels Aussagekraft nicht als Nachweis für Wölfe dienen können, als Hinweise auf mögliche Wolfsvorkommen jedoch ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Monitorings sind (z.B. Sichtungen, einzelne Trittsiegel). Einige Hinweise erweisen sich bei der Überprüfung als sichere Falschmeldungen und fließen nicht in das Monitoring ein. Jede und jeder kann sich am Monitoring beteiligen und Hinweise an die zuständigen Personen melden. Kontaktdaten zu Wolfsberatern und hauptamtlichen Personen sind auf <http://www.der-wolf-in-niedersachsen.de> abrufbar.

Das passive Monitoring wird in Gebieten mit vermuteten sowie bekannten territorialen Vorkommen nach Bedarf in entsprechend notwendiger Intensität durch gezielte, aktive Monitoringmethoden wie Abspüren, Fotofallenprojekte und umfangreichere genetische Untersuchungen ergänzt. Ziel der aktiven Monitoringmaßnahmen ist insbesondere der Nachweis neuer sowie die Bestätigung bestehender Territorien und der Nachweis von Reproduktion. Dabei ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Jägern, Förstern und Wolfsberatern vor Ort eine Grundvoraussetzung.

Der Umfang und die Schwerpunkte des Monitorings in Niedersachsen werden durch die Fachbehörde in Abstimmung mit der LjN mindestens jährlich festgelegt und evaluiert, um eine möglichst effiziente Erfassung und Koordinierung des Monitorings zu ermöglichen. Dabei sollte soweit möglich auch eine Abstimmung mit benachbarten Bundesländern erfolgen. Zudem müssen aktuelle Ereignisse und Vorkommnisse, die einen zusätzlichen Monitoringbedarf kurzfristig auslösen, Berücksichtigung finden.

Eine bundesländerübergreifende Zusammenarbeit im Monitoring ist aufgrund der großräumigen Lebensweise der Tierart Wolf unerlässlich. Die aus dem Monitoring der Bundesländer gewonnenen Daten werden jährlich für das jeweils vergangene Monitoringjahr mit den im Monitoring von Großraubtieren erfahrenen Personen der anderen Bundesländer diskutiert und bei Bedarf nachbewertet, um deutschlandweit eine einheitliche Bewertung der Daten zu gewährleisten. Diese Daten bilden die Grundlage für Aussagen über die Populationsgröße und die Vorkommensgebiete der Wolfspopulation in den einzelnen Bundesländern sowie für die Fläche der Bundesrepublik. Der AK Wolf und die Öffentlichkeit werden über die Ergebnisse zeitnah informiert. Über besondere Ereignisse wie u.a. den Nachweis neuer Rudel, Paare oder residenter Einzeltiere sowie Reproduktionsnachweise wird die Öffentlichkeit zeitnah bereits während eines laufenden Monitoringjahrs informiert.

Die Entwicklung des Wolfsvorkommens in Niedersachsen wird von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen flankiert. Hierbei stehen zum einen Fragen im Rahmen des Monitorings zu Reproduktion, Ernährung, Abstammung, Populationszugehörigkeit, Dispersionsraten, Hybridisierung und Neuansiedlungen im Fokus. Vielfach geben hierzu genetische Untersuchungen Aufschluss. Die Analyse genetischer Proben im niedersächsischen Wolfsmonitoring erfolgt am Senckenberg Forschungsinstitut für Wildtiergenetik, Gelnhausen, dem „Nationalen Referenzzentrum für genetische Analysen von Luchs und Wolf“. Das Land Niedersachsen beteiligt sich zudem am bundesweiten Totfundmonitoring zur Bestimmung von Mortalitätsfaktoren, Krankheiten und Parasitenbefall in der Wolfspopulation. Zur Unterstützung von Daten aus dem passiven und ggf. aktiven Monitoring können bei Bedarf für bestimmte Fragestellungen, wie z.B. Untersuchungen zur Raumnutzung oder zum Dispersionsverhalten, zusätzlich telemetrische Studien durchgeführt werden.

Neben Fragestellungen im Rahmen des Monitorings wird die Forschung zu Wolf-Beutetier-Interaktionen und anderen Fragestellungen weiter intensiviert. Beispielsweise sind Untersuchungen über Wolf-Pferd-Interaktionen geplant, um Informationslücken zu schließen. Ferner gehört die Dokumentation von Auswirkungen auf Wildtierpopulationen dazu. Erkenntnisse sollen helfen, die Diskussion zum Einfluss von Wölfen auf Wildtierbestände zu versachlichen. Daten über Nutztierrisse werden kontinuierlich durch das NLWKN-Wolfsbüro gesammelt und ausgewertet, um die Erfahrungen und Erkenntnisse bezüglich des Herdenschutzes weiter zu vertiefen. Dies soll helfen, Herdenschutzmaßnahmen weiter zu verbessern und Risikofaktoren und Schwerpunkte zu identifizieren. Das Land Niedersachsen begrüßt die Möglichkeit, sich bei der Vorbereitung und Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen mit der DBBW zu beraten und arbeitet bei Bedarf mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie Hochschulen und Forschungsinstituten sowie Verbänden zusammen.

9.2 Öffentlichkeitsarbeit

Da Niedersachsen in den letzten 150 Jahren nicht von Wölfen besiedelt war, haben die Bewohner dieses Landes sich an eine Lebensweise ohne große Beutegreifer in der heimischen Natur gewöhnt. Genau hier muss daher die im Management verankerte Öffentlichkeitsarbeit der beteiligten Behörden, Institutionen und Ehrenamtlichen wie dem MU, dem NLWKN-Wolfsbüro, den UNBs, der LJN und den Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern ansetzen und die natürliche Lebensweise wildlebender Wölfe vermitteln. Wenn Naturnutzer eigene Verhaltensregeln kennen und in der Lage sind, das Verhalten von Wölfen einzuschätzen, können Ängste abgebaut werden, und eine Gewöhnung an die zurückkehrende Tierart kann stattfinden. Ein Blick in Länder, in denen Wölfe nie ganz ausgerottet waren, zeigt, dass ein Zusammenleben mit dem Wolf ohne große Einschränkungen möglich ist.

Eine am 10. Februar 2014 veröffentlichte Umfrage des WWF (<http://www.wwf.de/2014/februar/wwf-umfrage-mehrheit-ist-pro-wolf/>) stellt fest, dass über 50% der Befragten sich mehr Informationen zum Umgang mit Wölfen wünschen. Über 70% geben an, dass eine Einbindung des Themas in die Bildungslandschaft gewünscht wird. Das Interesse an Informationen zum Thema Rückkehr der Wölfe nach Deutschland ist also groß. Gerade bei einer so emotional wahrgenommenen Tierart wie dem Wolf ist eine ausgewogene und sachliche, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Information wichtig. Für die Bereitschaft der Bevölkerung, sich auf ein Leben mit Wölfen als heimische Tierart einzulassen, ist es wichtig, dass Ereignisse und Maßnahmen im Zusammenhang mit dieser Tierart zeitnah kommuniziert werden.

Das NLWKN-Wolfsbüro informiert aktiv anhand von Flyern, Postern, Broschüren, Internetseiten, Informationsveranstaltungen, zielgruppengerechten Vorträgen und in persönlichen Gesprächen mit Betroffenen und Interessierten rund um das Thema Wolf. In Pressemitteilungen und auf den jeweiligen Internetseiten informieren das Wolfsbüro, das MU sowie die LJN zeitnah und sachlich über aktuelle Vorkommnisse, Nachweise von Wölfen oder auch von ihnen verursachte Schäden. Damit Betroffene, insbesondere Tierhalter, die Möglichkeit haben, sich auf das Vorhandensein von Wölfen einzustellen, wird möglichst auch die lokale Presse eingebunden. Die ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater und die Unteren Naturschutzbehörden dienen als regionale Ansprechpartner und informieren ebenfalls Betroffene und Interessierte in persönlichen Gesprächen und, je nach Einsatzbereitschaft und -kapazität, ggf. durch zielgruppengerechte Vorträge oder Beteiligung an Informationsveranstaltungen. Die Öffentlichkeitsarbeit konzentriert sich nicht nur auf Regionen mit territorialen Wolfsvorkommen, sondern auf das gesamte Land Niedersachsen, um die Bevölkerung frühzeitig auf die Anwesenheit von Wölfen vorzubereiten.

Auch nichtstaatliche Organisationen mit Wolfsbezug spielen eine mittragende Rolle in der sachlichen Information der Öffentlichkeit und ihrer Mitglieder über wildlebende Wölfe. Darüber hinaus kommt der Informations- und Bildungsarbeit durch Zoos, Tierparks, Besucherzentren in Schutzgebieten, umweltbildenden Forstämtern und anderen eine wichtige Rolle zu. Eine Abstimmung in der Öffentlichkeitsarbeit zwischen MU, NLWKN-Wolfsbüro, LJN und den jeweiligen Verbänden und Institutionen ist wünschenswert. Alle Beteiligten sollen sachlich, auf wissenschaftlicher Grundlage informieren. Auf Anfrage sollen MU, NLWKN-Wolfsbüro und LJN den Verbänden nach Möglichkeit benötigte Informationen über Monitoringergebnisse oder aktuelle Ereignisse für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen. Weiterhin ist eine Einbindung des Themas Wolf in die Bildungsarbeit der allgemeinbildenden Schulen ebenso erforderlich, wie eine Berücksichtigung der Thematik in der Aus- und Fortbildung betroffener Bevölkerungsgruppen wie Landwirte oder Jäger. Ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben von Mensch und Wolf ist entscheidend von der Akzeptanz direkt betroffener Personengruppen abhängig.

9.3 Tourismus

Die Nutzung der Landschaft zum Radfahren, Wandern, Spaziergehen, Reiten und Naturerleben ist eine der zentralen Erfolgsfaktoren des Tourismus in den niedersächsischen Regionen. Aus Sicht des niedersächsischen Tourismus soll das Wolfskonzept einen Beitrag dazu leisten, dass dieses Landschaftserleben in Zukunft im Einklang mit der Anwesenheit des Wolfes ausgeübt werden kann. Deshalb ist für den niedersächsischen Tourismus eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Anwesenheit und den Umgang mit dem Wolf unumgänglich. Zur Umsetzung einer flächendeckenden und erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit sollen den touristischen Leistungsträgern in den Regionen, in Zusammenarbeit mit dem NLWKN-Wolfsbüro und den Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern, sachliche und transparente Informationsmaterialien zum Umgang mit dem Wolf als Handreichung zugänglich gemacht werden.

Ferner können Herdenschutzhunde Besucher verunsichern. Um negativen Begegnungen zwischen Herdenschutzhunden und Erholungssuchenden und ggf. deren Hunden vorzubeugen, ist es unerlässlich, dass Halter von Herdenschutzhunden eine umfangreiche Sachkunde zum Umgang mit diesen Hunden besitzen und nur gut sozialisierte, ausgebildete und geeignete Herdenschutzhunde aus Arbeitszuchtlinien zum Einsatz kommen (siehe Kapitel 7.2). Auf die Gegenwart von Herdenschutzhunden in einer Gegend sollte frühzeitig an geeigneten Stellen hingewiesen und Verhaltenstipps gegeben werden.

Dass die Tierart Wolf eine große emotionale sowie ambivalente Ausstrahlung auf die ansässige Bevölkerung und Touristen besitzt, ist unbestritten. Erfahrungen (auch aus anderen Bundesländern) lassen jedoch erkennen, dass das Nebeneinander von Wolf und Mensch in Tourismusgebieten nicht nur möglich ist, sondern dass der Wolf zugleich ein touristisches Potenzial bieten kann. Es gilt zu prüfen, inwiefern dieses Potential auch in Niedersachsen in geeigneten Regionen ausgeschöpft werden kann.

Erste Beispiele für die Nutzung des Potentials sind die Sonderausstellung "Der Wolf - Ein Wildtier kehrt zurück" im Landesmuseum Hannover (Mai-September 2017), geführte Wolfswanderungen mit einem Wolfsberater im Bereich Elbtalau-Wendland und die Vermarktung einer rund 90 Kilometer langen Fahrradtour „Wolfstour“ in der Tourismusregion Mittelweser. Ferner klären Zoos, Tierparks und Wolfcenter über die Biologie sowie das Verhalten auf und bieten vermehrt – neben der Möglichkeit die Tiere in den Gehegen beobachten zu können – Seminare und Wolfstage an, bei denen die Besucher tiefere Einblicke in das Leben wildlebender Wölfe erhalten.

10. Zusammenarbeit, nationale und internationale Abstimmung

National:

Niedersachsen führt mit den benachbarten Bundesländern regelmäßige Beratungen durch, um Erfahrungen zu Präventions- und Kompensationsmaßnahmen auszutauschen und ggf. miteinander abzustimmen. Die Entwicklung der Wolfspopulation und Bestandszahlen werden u.a. beim jährlichen Treffen der im Monitoring von Großraubtieren erfahrenen Personen ausgetauscht und abgeglichen und die Monitoringstandards den aktuellen Erfordernissen angepasst, um eine einheitliche Bewertung des Wolfsvorkommens über die Ländergrenzen hinweg zu ermöglichen. Für die Erfassung der Entwicklung der Wolfspopulation ist eine länderübergreifende Information unerlässlich und kann nur auf Bundesebene sinnvoll organisiert werden. Wenn es neue Ansiedlungen im Grenzgebiet zu einem benachbarten Bundesland gibt, ist dieses schnell zu informieren. Bei Weidetierschäden durch Wölfe an der Grenze zu den benachbarten Bundesländern werden die dort zuständigen Stellen schnell informiert. Bei beobachteten auffälligen Verhaltensweisen ist eine Information aller Länder sinnvoll.

Die von der niedersächsischen Landesregierung mit initiierte Schaffung der DBBW übernimmt seit Beginn des Jahres 2016 bundesweit einige wichtige Aufgaben zur Beratung und zum Wissenstransfer für Behörden und berichtet regelmäßig über den deutschen Gesamtbestand der Wölfe.

Niedersachsen ist Mitglied des Unterarbeitskreises „Wolfs-Management“ des Ständigen Ausschusses (StA) „Biotop- und Artenschutz“ der LANA und nimmt am „Runden Tisch des Bundes“ teil, in dem relevante Institutionen und Gruppen ihre Erfahrungen und Belange hinsichtlich des Umgangs mit dem Wolf auf Bundesebene einbringen und erörtern.

- Länderübergreifendes Arbeitstreffen Wolf (2015: Mölln; 2016: Flintbeck) (organisiert durch SH)
- Länderübergreifende Beratungen und Erfahrungsaustausch zum Thema Herdenschutz: Jährliches Treffen der Länder-AG-Herdenschutz seit 2015 (Vorstellung der Regelungen für die Förderung von Präventionsmaßnahmen und die Empfehlungen zum wolfsabweisenden Grundschutz bzw. Vorstellung aktueller Änderungen in den einzelnen Bundesländern, Austausch und Diskussion neuer Erkenntnisse)
- Wolfsmanagementpläne anderer Bundesländer und Staaten werden in Niedersachsen verfolgt.

Niedersachsen:

- Beratungsgremium AK Wolf für MU
- Dauerhafte oder temporäre thematische Arbeitsgruppen (RL Wolf, AK Pferd und Wolf, etc., Herdenschutzprojekt NABU)
- Nach Bedarf organisierte lokale Runde Tische/Bürgerbeteiligung („Stammtisch“)

International:

- Die beteiligten Behörden fördern im Bedarfsfall einen Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene (Anmerkung: z.B. Treffen zum Erfahrungsaustausch mit der Nationalen Beratungsstelle Herdenschutz (Österreich) im Oktober 2016)
- Kooperation mit internationalen Experten (z.B. Jens Frank Karlsson vom“ Swedish Wildlife Damage Centre“ in Grimsö; im Rahmen des Wolfsmanagements)
- Austausch von Monitoringergebnissen über Grenzen hinweg (in Niedersachsen insbesondere NL)
- Quellenauswertung von Arbeiten anderer Länder

11. Literatur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfes (*Canis lupus*) in Deutschland. Deutscher Bundestag. Ausschussdrucksache 18(16)313.

Blanco, J.C., Reig S. & de la Cuesta, L. (1992): Distribution, status and conservation problems of the wolf *Canis lupus* in Spain. *Biological Conservation* 60, 73–80.

Boitani, L. (1993): Wolf management action required for conservation. In: C. Promberger, C. & Schröder, W. (ed.): *Wolves in Europe, status and perspectives*. Wildbiologische Gesellschaft München e.V., Munich, 114–118.

Breitenmoser, U., Breitenmoser-Würsten, C., von Arx, M., Zimmermann, F., Ryser, A., Angst, C., Molinari-Jobin, A., Molinari, P., Linnell, J., Siegenthaler, A. & Weber, J.-M. (2006): Guidelines for the Monitoring of Lynx. KORA Bericht Nr. 33 e.

<http://www.kora.ch/pdf/reports/rep33e.pdf>

Chapron, G., Kaczensky, P., Linnell, J.D.C., von Arx, M., Huber, D., Andrén, H., López-Bao, J.V., Adamec, M., Álvares, F., Anders, O., Balčiauskas, L., Balys, V., Bedö, P., Bego, F., Blanco, J.C., Breitenmoser, U., Brøseth, H., Bufka, L., Bunikyte, R., Ciucci, P., Dutsov, A., Engleder, T., Fuxjäger, C., Groff, C., Holmala, K., Hoxha, B., Iliopoulos, Y., Ionescu, O., Jeremić, J., Jerina, K., Kluth, G., Knauer, F., Kojola, I., Kos, I., Krofel, M., Kubala, J., Kunovac, S., Kusak, J., Kutal, M., Liberg, O., Majić, A., Männil, P., Manz, R., Marboutin, E., Marucco, F., Melovski, D., Mersini, K., Mertzanis, Y., Mysłajek, R.W., Nowak, S., Odden, J., Ozolins, J., Palomero, G., Paunović, M., Persson, J., Potočnik, H., Quenette, P.-Y., Rauer, G., Reinhardt, I., Rigg, R., Ryser, A., Salvatori, V., Skrbinišek, T., Stojanov, A., Swenson, J.E., Szemethy, L., Trajçe, A., Tsingarska-Sedefcheva, E., Váňa, M., Veeroja, R., Wabakken, P., Wölfel, M., Wölfel, S., Zimmermann, F., Zlatanova, D., Boitani, L. (2014): Recovery of large carnivores in Europe's modern human-dominated landscapes. *Science* 346, 1517-1519.

Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats, Standing Committee (2014): Recommendation No. 173 on hybridisation between wild grey wolves (*Canis lupus*) and domestic dogs (*Canis lupus familiaris*). Adopted on 5 December 2014. <https://wcd.coe.int/com.instranet.InstraServlet?command=com.instranet.CmdBlobGet&InstranetImage=2654095&SecMode=1&DocId=2196762&Usage=2>

Czarnomska, S., Jędrzejewska, B., Borowik, T., Niedziałkowska, M., Stronen, A.V., Nowak, S., Mysłajek, R.W., Okarma, H., Konopiński, M., Pilot, M., Śmietana, W., Caniglia, R., Fabbri, E., Randi, E., Pertoldi, C. & Jędrzejewski W. (2013): Concordant mitochondrial and microsatellite DNA structuring between Polish lowland and Carpathian Mountain wolves. *Conservation Genetics* 14, 573-588.

Dobzhansky, T. (1950): Genetics of natural populations. XIX. Origin of heterosis through natural selection in populations of *Drosophila pseudoobscura*. *Genetics* 35, 288-302.

Fuller, T.K., Mech, L.D. & Cochrane, J.F. (2003): Wolf population dynamics. In: Mech, L.D. & Boitani, L. (ed.): *Wolves: Behavior, Ecology and Conservation*. The University of Chicago Press, Chicago and London, 161-191.

Holzappel, M., Kindervater, J., Wagner, C. & Ansorge, H. (2012): Die Nahrungsökologie des Wolfes in Deutschland von 2001 bis 2012. Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz. <http://www.wolf-sachsen.de/de/nahrungszusammensetzung>

Holzappel, M., Wagner, C., Kluth, G., Reinhardt, I. & Ansorge, H. (2011): Zur Nahrungsökologie der Wölfe (*Canis lupus*) in Deutschland. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung. 36, 117-128.

Kaczensky, P., Kluth, G., Knauer, F., Rauer, G., Reinhardt, I. & Wotschikowsky U. (2009): Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. BfN-Skripten 251. Bundesamt für Naturschutz Bonn.

Kontaktbüro Wölfe in Sachsen. Verbreitung in Deutschland: <http://www.wolf-sachsen.de/de/verbreitung-in-deutschland>.

Linnell, J.D.C., Andersen, R., Andersone, Z., Balciauskas, L., Blanco, J.C., Boitani, L., Brainerd, S., Breitenmoser, U., Kojola, I., Liberg, O., Loe, J., Okarma, H., Pedersen, H.C., Promberger, C., Sand, H., Solberg, E.J., Valdmann, H. & Wabakken, P. (2002): The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. NINA/NIKU. NINA Norsk institutt for naturforskning. Trondheim.

Linnell, J.D.C., Salvatori, V. & Boitani, L. (2008): Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission.

Nowak, C. & Harms, V. (2014): Wolfsgenetik in Deutschland und im Vergleich zu anderen europäischen Populationen. Deutscher Jagdverband. e.V. Fachtagung, 21. März 2014.

Reinhardt, I. & Kluth, G. (2007): Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland. BfN-Skripten 201. Bundesamt für Naturschutz Bonn.

Templeton, A.R., Hemmer, H., Mace, G., Seal, U.S., Shields, W.M. & Woodruff, D.S. (1986): Local adaptation, coadaptation, and population boundaries. Zoo Biology 5, 115-125.

WWF-Umfrage: Mehrheit ist „Pro Wolf“ (2014): <http://www.wwf.de/2014/februar/wwf-umfrage-mehrheit-ist-pro-wolf/>